

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail h.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 29. Mai 2008, 14.00 - 21.00 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Brigitte Germann-Arnold

PROTOKOLL NR. 300

Anwesend 25 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt Amstutz Markus
Hediger Urs
Krieger Franz anwesend bis 19.45 Uhr
Meier Josef
Scammacca Albisser Miriam
Sigrist Heiniz anwesend von 14.30 – 19.00 Uhr
Sprenger-Kaufmann Astrid anwesend bis 18.00 Uhr
Tavoli-Egger Yolanda
Woodtli Sacha anwesend bis 19.00 Uhr

Traktandenliste

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Ersatzwahl eines Urnenbüromitgliedes | Seite 3 |
| 2. Wahl der Arbeitgebervertreter im Vorstand der Pensionskasse der Gemeinde Horw | Seite 3 |
| 3. B+A Nr. 1364 Rechnung 2007 | Seite 4 |
| 4. B+A Nr. 1369 Jahresbericht 2007 | Seite 25 |
| 5. B+A Nr. 1368 Form des Voranschlages der Einwohnergemeinde | Seite 28 |
| 6. Fragestunde | Seite 30 |
| 7. B+A Nr. 1366 Neubau Kanalisation im Zihlmattweg (Einmündung Grüneggstrasse bis Anschlusspunkt in den Sammelkanal Allmend) | Seite 30 |
| 8. B+A Nr. 1365 Planungsbericht Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung | Seite 32 |
| 9. Nr. 260/2008 Dringliche Motion von Thomas Zemp, CVP: Planungsbericht zur Ortsplanung | Seite 34 |
| 10. Geschäftsordnung des Einwohnerrates, 1. Lesung | Seite 35 |
| 11. Dringliche Interpellation Nr. 552/ von Robert Odermatt, SVP, und Mitunterzeichnenden: Kinderbetreuung in Horw / Prognos-Studie | Seite 42 |

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht verschickt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

Brigitte Germann-
Arnold (LZO)

Mitteilungen der Präsidentin

Wir haben heute ein Jubiläum, seit Gründung des Einwohnerrates am 1. Juli 1971 steigen wir nämlich heute genau in die 300. Sitzung.

Der Regierungsrat hat die Neuwahlen des Einwohnerrates Horw für die Amtsdauer 2008-2012 genehmigt. Ich gratuliere allen Wiedergewählten im Rat.

Zwei Gesuche um Entlassung aus dem Einwohnerrat liegen vor. Für Gabi Röllli und Janez Stare ist es heute die letzte Sitzung. Die Ratspräsidentin dankt Frau Röllli und Herrn Stare für ihre Arbeit als Mitglieder des Einwohnerrates und überreicht ein Präsent.

Folgende Repräsentationen wurden wahrgenommen:

- 14. März 2008: Eröffnung Gewerbeausstellung HOGA in Horw
- 14. März 2008 Sportlerinnen- und Sportlerehrungen 2007 (HOGA)
- 26. März 2008 Generalversammlung Spitex Horw
- 11. April 2008 Musiklehrerkonzert der Musikschule Horw
- 20. April 2008 Wahlsonntag
- 24. April 2008 Generalversammlung Genossenschaft Papiermühle
- 17. Mai 2008 Einwohnerratsausflug
- 17. Mai 2008 Jahreskonzert Musikverein (Teilnahme Reto Deschwanden als Einwohnerrats-Vizepräsident)

Neueingänge

- 13. März 2008: Postulat Nr. 602/2008 von Reto Deschwanden, CVP, und Mitunterzeichnenden: Freie Wahl der Sportklasse
- 22. März 2008: Interpellation Nr. 551/2008 von Beatrice Heeb-Wagner, LZO, und Mitunterzeichnenden: Bedarfsgerechte Tagesbetreuung für Kinder im Vorschulalter
- 4. April 2008: Dringliche Interpellation Nr. 552/2008 von Robert Odermatt, SVP und Mitunterzeichnenden: Kinderbetreuung in Horw / Prognosestudie
- 11. April 2008 Interpellation Nr. 553/2008 von Irène Zingg, FDP, und Mitunterzeichnender: Vandalenakte und Sachbeschädigungen in Horw
- 12. April 2008 Interpellation Nr. 554/2008 von Heinz Sigrist, FDP: Einsatz des Sozialinspektors
- 31. März 2008 Petition zur Ortsplanung der Gemeinde Horw, eingereicht durch die Groupe Politique 60 plus

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind Beschlüsse der Bürgerrechtsdelegation eingetroffen. Insgesamt wurden sieben Personen eingebürgert.

Ausserdem sind in Rechtskraft erwachsen:

- Bericht und Antrag Nr. 1354 Budget 2008
- Bericht und Antrag Nr. 1358 Reglement Videoüberwachung

Protokolle

Gegen die Protokolle Nrn. 298 und 299 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Beide Protokolle sind somit genehmigt.

Dringlicher Vorstoss

Dringliche Interpellation Nr. 552/2008 von Robert Odermatt, SVP und Mitunterzeichnenden: Kinderbetreuung in Horw / Prognos-Studie

Robert Odermatt
(SVP)

Offenbar hat man in Horw ein Manko an Kindertagesstätten. Wir haben private Initiantinnen, die das Angebot gerne erweitern würden und wenn man das Risiko, diese an eine andere Gemeinde zu verlieren nicht eingehen möchte, muss man das heute behandeln. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit stattzugeben.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht und ist bereit, die Interpellation heute zu beantworten.

Oskar Mathis (L20)

1. Ersatzwahl eines Urnenbüromitgliedes

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	24
Eingegangene Wahlzettel	24
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	24
Absolutes Mehr	13

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Gewählt ist mit 24 Stimmen Leandra Bünter, L20.

2. Wahl der Arbeitgebervertreter im Vorstand der Pensionskasse der Gemeinde Horw

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	24
Eingegangene Wahlzettel	24
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	24
Absolutes Mehr	13

Gewählt sind mit 24 Stimmen Cyrill Egli, mit 20 Stimmen Gianmarco Helfenstein und mit 23 Stimmen Jannes Schoch.

3. B+A Nr. 1364 Rechnung 2007

Eintreten GPK

Die Rechnung 2007 zeigt gemäss den Unterlagen einen Ertragsüberschuss von 1.92 Mio. Franken. Verglichen mit dem Budget, das damals einen Gewinn von Fr. 250'000 prognostiziert hat, ist das eine Verbesserung von knapp 1.70 Mio. Franken. Uneinig ist sich die GPK mit dem Gemeinderat hauptsächlich bei zwei Punkten:

1. Der Gemeinderat hat zwei Zahlungen im Umfang von total 1.3 Mio. Franken der Rechnung 2007 belastet, die aus Sicht der GPK in die Rechnung 2008 gehören würden. Damit verstösst der Gemeinderat gegen die Regel der Stetigkeit und lässt das Ergebnis 2007 um den entsprechenden Betrag schlechter aussehen. Aus Sicht der GPK müsste die Rechnung korrekterweise einen Ertragsüberschuss von 3.23 Mio. und nicht nur von 1.92 Mio. Franken ausweisen.
2. Die GPK sieht eine andere Gewinnverwendung vor als der Gemeinderat, insbesondere spricht sie sich gegen die Bildung von dem sog. Reservefonds Steuern aus, zumal dafür auch zum heutigen Zeitpunkt keine rechtliche Grundlage besteht.

In weiteren Punkten kritisieren wir, dass der Gemeinderat diverse Mehrausgaben offenbar als gebunden betrachtet und nicht als Gemeinderatskredit aufführt, z.B. die 2 x Fr. 400'000 zusätzlichen Abschreibungen bei der Spezialfinanzierung. Aus Sicht der GPK ist das ein freibestimmbarer Aufwand und müsste darum auch als Gemeinderatskredit ausgewiesen werden. Interessant ist auch, dass der Gemeinderat die Perimeterbeiträge für die Allmendstrasse aus dem Fonds für Verkehrswege finanziert, obwohl die Fondsmittel für den Ausbau des Rad- und Fusswegnetzes zweckgebunden sind. Aus Sicht der GPK kann man aber trotzdem auf die Rechnung eintreten, wir werden aber entsprechende Anträge und Bemerkungen im Verlauf der Detailberatung stellen. An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass die Prüfberichte der externen Revisionsstellen vorliegen und auch die Berichte geben keinen Anlass für eine weiterführende Bemerkung.

Das Rechnungsergebnis 2007 lässt sich mit folgenden Eckdaten zusammenfassen: Die Laufende Rechnung schliesst mit einem um 1.7 Mio. Franken besseren Ergebnis ab als budgetiert. Hauptursache dafür sind Mehreinnahmen bei den Steuern im Allgemeinen und bei den Nachträgen aus früheren Jahren im Speziellen. Gesamthaft reden wir von ca. 2.7 Mio. Franken Mehreinnahmen bei den Steuern. Die Artengliederung zeigt, dass der Personal- und der Sachaufwand um 1 % genau im Budget liegen, sozusagen eine Punktlandung in beiden Bereichen. Interessant und erfreulich ist auch, dass die Nettokosten in den Bereichen Gesundheit und Soziale Wohlfahrt abnehmen, das unter Berücksichtigung und Bereinigung von dem zusätzlich verbuchten Betrag an die AHV von 1.0 Mio. Franken. Aufgrund vom hohen Eigenkapital und den Verpflichtungen, die wir bei der Spezialfinanzierung haben, sind die ordentlichen Abschreibungen mit 1.5 Mio. Franken, tiefer als budgetiert ausgefallen. Durch die zusätzliche Abschreibung von je Fr. 400'000 bei der Wasserversorgung und bei der Siedlungsentwässerung erreicht man wieder den Budgetwert. Der Buchgewinn von Fr. 598'000 aus dem Verkauf einer Liegenschaft ist ebenfalls für weitere zusätzliche Abschreibungen in gleicher Höhe gebraucht worden. Damit ist die Einnahme in der Rechnung egalisiert und das entspricht dem mehrfach vom Einwohnerrat geäusserten Wunsch, dass man das Budget und die Rechnung nicht durch Buchgewinne beeinflussen soll. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 2.1 Mio. Franken ab, das sind 2.6 Mio. Franken weniger als budgetiert. Effektiv investiert und aktiviert sind 4.2 Mio. gegenüber budgetierten 6.1 Mio. Franken. Interessant ist die Feststellung, dass bei der Investitionsrechnung in fast allen Bereichen Abweichungen zum Budget bestehen. Einfach gesagt, die

Thomas Zemp (CVP)

Rechnung zeigt dort Ausgaben und Einnahmen, wo nichts budgetiert war und umgekehrt. Der Grund dafür ist meistens eine zeitliche Verschiebung der Investitionsprojekte. Grundsätzlich kann man sagen, dass die meisten Projekte zeitlich eher ein wenig im Rückstand sind. Der Finanzierungsüberschuss resultiert aus der Laufenden Rechnung und die Investitionsrechnung beträgt damit 1.85 Mio. Franken vs. einem Finanzierungsfehlbetrag im Budget von 3.2 Mio. Franken. Der Blick in die Bilanz zeigt, dass die Nettoverschuldung von 19.2 Mio. auf 16.6 Mio. Franken abgenommen hat. Das entspricht einer Nettoschuld von knapp Fr. 1'300 pro Einwohner statt Fr. 1'550, die wir im letzten Jahr hatten. Die langfristigen Schulden bleiben mit 43.2 Mio. Franken stabil. Die GPK ist für Eintreten und Genehmigung der Rechnung 2007.

Eintreten BVK

Die BVK hat die Rechnung 2007 in allen baurelevanten Belangen geprüft und ist zu folgendem Urteil und Ergebnis gekommen:

Wir haben den inzwischen zu erwartenden Ertragsüberschuss erfreut zur Kenntnis genommen. Generell ist im Liegenschaftsunterhalt, mit einigen wenigen Ausnahmen, mit grosser Ausgabendisziplin gearbeitet worden. So konnten die Ausgaben gesamthaft gesenkt werden, jedoch bleiben einige Punkte, die trotz tollem Resultat nicht ungerügt bleiben können:

Sitzplatz Rüteli:

Ein Aufwand von Fr. 43'000 an einem Standort, für den der Einwohnerrat vor nicht allzu langer Zeit das Vorhaben abgelehnt hat. Die ausgeführten Arbeiten haben dazu nie den bezahlten Wert und damit das Resultat nicht noch schlimmer ausfällt, hat man weiteren Aufwand einfach auf den Werkhof gebucht. Dann wurden die Arbeiten freihändig vergeben, möglicherweise liegt da ein Verstoss gegen das öffentliche Beschaffungsgesetz vor. Solch eine Kompetenzvorgehensweise darf sich nach Meinung der BVK nicht wiederholen.

Strassenunterhalt:

Der Rahmenkredit für den Strassenunterhalt wurde schlecht ausgeschöpft. Das ist keine Ersparnis, sondern es sind aufgeschobene Kosten, die in den nächsten Jahren zusätzlich anfallen werden, wie Sie aus dem Bericht der Strassenzustandserhebung wissen.

Investitionen Feuerwehrgebäude Horw:

Ein spezieller Fauxpas, auf den wir in der Detailberatung noch zurückkommen. Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1364.

Eintreten CVP

Der gute Rechnungsabschluss 2007 resultiert hauptsächlich aus grösserem Erfolg bei den Einnahmen und disziplinierterer Ausgabenpolitik. Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist sich betreffend den Anträgen der GPK nicht ganz einig, wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen. Im Grossen und Ganzen sind wir für Eintreten und Zustimmung zur Rechnung 2007.

Eintreten L2O

Die L2O Fraktion ist der Meinung, dass der in dieser Rechnung ausgewiesene Gewinn von 1.9 Mio. Franken aus politischer Sicht richtig ist. Fachlich gesehen könnten wir den von der GPK errechneten Gewinn von 3.2 Mio. Franken noch nachvollziehen und dafür auch ein gewisses Verständnis entgegenbringen, politisch gesehen ist diese Gewinnmaximierung jedoch nicht korrekt.

Es ist richtig, dass der Gemeinderat ausserordentliche Aufwendungen von 1.34 Mio. Franken periodenfremd vorgenommen hat, welche in das Budget 2008 gehört hätten. Diese zusätzlichen Aufwendungen wurden uns in der Rechnung jedoch transparent und klar ausgewiesen. Notabene auch mit der Zustimmung des Regierungstatthalters. Für

Roger Jenni (FDP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Heiri Schwegler (L2O)

die L20 ist das vom Gemeinderat gewählte Vorgehen fachlich nicht ganz korrekt, dafür aber politisch gerecht. Wir sind der Meinung, dass dieser Aufwand von 1.34 Mio. Franken ganz klar ins Budget 2008 gehört hätte. Dann hätten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nämlich über ein Defizit von 2.022 Mio. Franken statt über einen Verlust von Fr. 682'000 befinden müssen. Nun ist die Rechnung abgeschlossen und von den zuständigen Stellen geprüft worden. Eine Korrektur der Rechnung wäre möglich, aber in Anbetracht des Resultates und der Ausgangslage unverhältnismässig und zu teuer. Die durch die Rechnungskorrektur gebundenen Verwaltungsressourcen sollten sinnvollerweise für die äusserst anspruchsvolle und arbeitsintensive Umsetzung der Kostenrechnung eingesetzt werden. Zudem müssten wir uns hier im Parlament noch über die korrekte Abwicklung des GPK-Antrages auseinandersetzen. Wir sind der Meinung, dass die Rechnung nicht einfach so abgeändert werden kann und unklar sind dann auch noch die Auswirkungen einer solchen Abänderung für den ganzen Mechanismus. Streng genommen müssten wir die Rechnung mit einer Anmerkung zur Überarbeitung zurückweisen.

Die L20 Fraktion unterstützt den Gemeinderat, die Rechnung wie vorgeschlagen mit dem ausgewiesenen Gewinn von 1.9 Mio. Franken abzuschliessen. Folgende Punkte sind auch noch erwähnenswert:

- Die Steuern wurden sehr genau kalkuliert.
- Es gibt keine Ausreisser nach oben bei den Sondersteuern
- Es wurde wieder eine grosse Summe Investitionsgelder im Budget 2007 gebunden, und am Jahresende stellte man wiederum fest, dass diese nicht realisiert werden konnten.
- Die Gebühren sollten realistischer budgetiert werden, und zwar so, dass der Gemeinderat auch dahinterstehen kann. Politisch ist das Anheben von Gebühren nicht so einfach zu realisieren.

Wir unterstützen auch die Einlage in einen Steuerfonds, so wie es auch einige umliegende Gemeinden machen.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Gewinnverwendung kann sich die L20 mit Ausnahme einer kleinen Änderung anschliessen. Da auch das Personal einen wichtigen Anteil zum guten Ergebnis geleistet hat, werden wir eine ausserordentliche Zulage als Anerkennung beantragen. Die L20-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1364.

Eintreten FDP

Die Rechnung 2007 hat von einem guten wirtschaftlichen Umfeld profitiert. Der gesamte Steuerertrag der Gemeinde Horw schliesst mit einem erfreulichen Plus von rund 2.3 Mio. Franken oder rund 8 % gegenüber dem Vorjahr ab. Die Nachträge aus früheren Jahren haben sich ausgewirkt und zu dem schönen Resultat geführt. Vielleicht hatte man auch ein wenig pessimistisch budgetiert. Neben den ordentlichen Steuererträgen hat sich auch der Ertrag der Sondersteuern über den Budgeterwartungen entwickelt. Beim Durcharbeiten der Rechnung 2007 ist uns einmal mehr aufgefallen, dass die Ausgaben für die Bildung jedes Jahr kontinuierlich steigen. Obwohl die Schülerzahlen sinken, ist nicht anzunehmen, dass sich dadurch der finanzielle Aufwand verringert. Das gute Rechnungsergebnis ist aber auch dank hoher Ausgabendisziplin erreicht worden. Statt dem budgetierten Aufwandüberschuss von 0.25 Mio. schliesst die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 1.9 Mio. Franken ab. Der Ertragsüberschuss könnte noch wesentlich höher sein, wenn der Gemeinderat nicht die nachschüssigen Zahlungen an den AHV-Beitrag und die DMS im Betrag von fast 1.5 Mio. Franken gebucht hätte. Die Verbuchung ist zwar kein Fehler, widerspricht aber der Stetigkeit. Der Ertragsüberschuss würde demzufolge 3.2 Mio. Franken betragen. Für die FDP-Fraktion ist das Rechnungsergebnis die Bestätigung, dass die beschlossene Steuerfussenkung gerechtfertigt war. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung der Rechnung

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

2007.

Eintreten SVP

Wie steht ein Gewinn von 1.9 Mio. Franken für die wohlhabene Gemeinde Horw in der Landschaft? Wenn man Zeitung liest und die Abschlüsse von anderen Gemeinden anschaut fragt man sich, warum nicht mehr Gewinn herausgekommen ist. In der GPK ist man dem ein bisschen näher auf den Grund gegangen und hat gesehen, was da bereits alles vorher abgebucht worden ist. Der Präsident der GPK hat uns orientiert, dass noch entsprechende Anträge folgen werden. Ich habe den Abschluss als "frisier" bezeichnet, worauf mir unser Finanzvorstand das Wort "manipuliert" untergeschoben hat. Das habe ich aber nicht gesagt. Man kann Personen und vielleicht noch andere Sachen manipulieren, Zahlen aber nicht. Man hat gesagt, die Rechnung sei transparent, ich würde gewisse Fragezeichen dahinter setzen. Ich möchte dem Gemeinderat und dem Finanzsekretär beliebt machen, dass er die Anzahl der Seiten, die uns zugestellt werden, beim Budget und bei der Rechnung, reduziert. Auf den 140 Seiten gibt es Zahlen, die uns als Legislative nicht interessieren. Hinzu kommt neuestens ja auch noch der Jahresbericht.

Wir hätten, wenn man richtig rechnet, einen Gewinn von 3.2 Mio. Franken und wenn man alles dazuzählt, was man freiwillig und ungezwungen abgeschrieben hat, einen Gewinn zwischen 4.0 und 5.0 Mio. Franken. Daraus ergibt sich, dass die Steuersenkung, die wir für das nächste Jahr beschlossen haben, mehr als gerechtfertigt ist und sogar noch gewisse Aussichten für die Zukunft gestattet. Wir werden von der SVP-Fraktion Anträge bringen, wir werden uns aber auch gewissen Anträgen, die zweifellos gestellt werden, anschliessen und sind in dem Sinn für Eintreten auf den B+A Nr. 1364.

Wir haben erneut einen sehr guten Abschluss und einen höheren Ertragsüberschuss als ursprünglich budgetiert. Diesmal war es aber nicht die Grundstücksgewinnsteuer, die uns zu dem sehr guten Resultat geführt hat, sondern es sind fünf Nachträge von Personen gewesen, die über 1.1 Mio. Franken ausgemacht haben. Das zeigt, dass es nicht einfach ist, den Steuerertrag zu budgetieren. Der sehr gute Abschluss hat den Gemeinderat bewogen, die bereits erwähnten Zahlungen in die Rechnung 2007 miteinzubeziehen. Das auch nach Rücksprache mit anderen Gemeinden, dem Finanzdepartement und dem Regierungsstatthalter. Dazu kommt, dass es sich um Zahlungen handelt, die aufgrund vom Finanzausgleich letztmals anfallen. Der Gemeinderat war erfreut, dass die wichtigsten Positionen wie Personalaufwand, Sachaufwand aber auch Passivzinsen gelungene Punktlandungen sind. Das sind auch die Positionen, die wir beeinflussen, regelmässig kontrollieren und korrigieren können. Die Mittel wurden sparsam eingesetzt, wobei man nicht vergessen darf, dass Investitionen, die nicht getätigt werden, aufgeschobene Schulden sind. Aufgrund von Verzögerungen bei einigen Projekten wurde bei den Investitionen nicht das eingesetzt, was budgetiert war. Herrn Larcher erinnere ich daran, dass er beide Worte gebraucht hat. Die externe Revisionsstelle, die sehr gute Arbeit geleistet hat, hat aber bestätigt, dass das nicht zutrifft und wie wir gehört haben, sind auch die Berichte entsprechend positiv abgehandelt worden.

021.00.316.00 Benützungs- und Lizenzgebühren, S. 42

Wie hoch ist der gebundene Aufwand und wie hoch ist der nicht gebundene Aufwand? Wenn man liest: "Für die Aufschaltungen von zusätzlichen Dienstleistungen beim Internetauftritt der Gemeinde" gehe ich davon aus, dass das ein Entscheid des Gemeinderates war. Ich stelle das nicht in Frage, es ist aber von mir aus gesehen kein gebundener, sondern ein frei bestimmbarer Aufwand und der müsste in den Gemeinderatskredit.

Das mag in dem Fall ein wenig fliessend sein, man muss aber auch sehen, dass die Aufschaltung von zusätzlichen Dienstleistungen kein konkreter Wunsch des Gemeinderates war, sondern auch ein Bedürfnis der Benutzer. Handkehrum haben wir z.B. Ein-

Alwin Larcher (SVP)

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Thomas Zemp (CVP)

Gianmarco Helfenstein (CVP)

sparungen bei den Reservationen, denn es ist eine grosse Hilfe, dass diese direkt im Internet getätigt werden können. Es handelt sich also nicht um ein "nice to have" und das ist für mich auch ein Kriterium.

Die Frage, ob etwas gebundener Aufwand ist oder nicht, ist nicht einfach eine freie Auslegungssache, sondern es ist diktiert. Wir haben ja auch bei Bauabrechnungen immer wieder den Punkt, wo wir sagen, ist das gebundener oder nicht gebundener Aufwand. Ich stelle in der Rechnung 2007 einfach fest, dass wir mit ca. Fr. 700'000 eine extrem tiefe Ausschöpfung des Gemeinderatskredites haben, auf der anderen Seite habe ich aber den Eindruck, dass einige Sachen eben nicht drin sind, die darin enthalten sein müssten. Für unvorhergesehenen und frei bestimmbareren Aufwand haben wir 1.9 Mio. Franken Gemeinderatskredit und es ist mir ein Anliegen, dass dieser auch sauber ausgewiesen wird.

Thomas Zemp (CVP)

Der Begriff "gebundener Aufwand" ist umschrieben, aber immer beispielumschrieben und von dem her schwierig.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Ich habe mir es so erklären lassen, dass gebundener Aufwand eine Ausgabe ist, die durch einen gewissen Zwang der Gesetzgebung entsteht. Der Gemeinderat würde sich gut tun, wenn er in den allgemeinen Bemerkungen die Definition vom "gebundenen Aufwand" und allenfalls "Gemeinderatskredit" aufführt. Richtig wäre, dass es schon im Budget vermerkt ist, so dass man es in der Rechnung nachvollziehen kann und nicht am Schluss debattieren muss, was gebundener und was nicht gebundener Aufwand ist.

Roger Jenni (FDP)

Ich nehme das gerne entgegen. Aber gebundenen Aufwand budgetieren, ich nehme an, das ist ein Missverständnis.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

090.00.314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte (Verwaltungsgebäude), S. 43

Jan Holecek (CVP)

Als die Räumlichkeiten am Gemeindehausplatz 16 bewilligt wurden ist ganz klar gesagt und bestimmt worden, dass keine zusätzlichen Räumlichkeiten dazugemietet werden. Im Weiteren ist es in der Position "Unterhalt" falsch und müsste unter "Mieten" verbucht werden. Mit der Zumietung der Räumlichkeiten wurde der Beschluss des Einwohnerrates missachtet.

Es handelt sich nicht um zusätzliche, sondern um Ersatzräumlichkeiten. Das Büro für Jugendfragen/Soziokulturelle Animation war vorher im Dorfhaus, das heute fremdvermietet ist. Zum zweiten Punkt gebe ich Ihnen Recht, das hätte im Mietaufwand verbucht sein sollen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Wir haben damals ganz klar gesagt, wenn die Räumlichkeiten am Gemeindehausplatz 16 realisiert werden, wird zuerst geschaut, dass das A2-Gebäude benutzt wird und dass keine zusätzlichen Räumlichkeiten gemietet werden.

Jan Holecek (CVP)

Wir hatten die Chance, in der Papiermühle, dort wo auch der Jugendtreff ist, Räume zu mieten. Das sind ganz klar Ersatzräume für die bisherigen Büros im Dorfhaus und dass wir das realisieren konnten ist natürlich auch ein Synergiegewinn. Jetzt müssen wir Miete zahlen, dafür war das Dorfhaus vorher nicht vermietbar und in dem Sinn gibt es auch keine Mehrkosten.

Oskar Mathis (L2O)

Ein wenig unschön ist das schon. Das Argument, es sei eine Chance, haben wir auch gehört, als wir am Gemeindehausplatz 580 m2 dazugemietet haben. Das Hauptargument für die 580 m2 an dem Standort, der ja massiv teurer ist als andere Standorte, war, dass man die Verwaltung zentralisieren kann. Vom Umfang her war die Zumietung

Thomas Zemp (CVP)

bestritten, weil man fand, dass etwas weniger Fläche auch genügen würde. Bedingung war, das wurde auch gemacht, dass die frei werdenden Flächen tatsächlich extern vermietet werden und nicht neue Bedürfnisse angemeldet werden. Aber das kostet natürlich schon mehr und im Gemeindehaus stehen im Moment einige Räumlichkeiten leer.

Es handelt sich nicht um einen Verwaltungsteil, sondern um eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche. Daher ist es im Sinn und der Entscheidungskompetenz des Gemeinderates, das so zu realisieren. Wir sind froh, dass wir die Beratungsstelle mit dem Ort, an dem sich die Jugendlichen treffen, zusammenführen konnten.

Oskar Mathis (L20)

102.00.311.00 Anschaffungen (Markt- und Gewerbewesen), S. 44

Der Gemeinderatskredit ist für unvorhergesehene Anschaffungen oder Ausgaben oder Notfälle, wenn plötzlich etwas kaputt geht und ersetzt werden muss. Erklären Sie mir einmal, was an der Anschaffung von 15 Marktständen unvorhergesehen ist. Bei einer sorgfältigen Budgetierung hätte man das aufnehmen können und müsste es nicht einfach so in die Jahresrechnung 2007 schieben.

Alwin Larcher (SVP)

Ich möchte dem Gemeinderat beliebt machen, einmal Konkurrenzofferten einzuholen. Es sind gute und stabile Stände, aber ob sie den in Rechnung gestellten Wert von Fr. 2'183.00 pro Stand widerspiegeln, bezweifle ich. Ich kann mir vorstellen, dass man die Marktstände in gleicher Qualität günstiger bekommt.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Das ist ein typischer Fall, den man als gebundenen Aufwand hätte buchen können. Wir hatten am Frühlings- und Weihnachtsmarkt zu wenig Stände. Der Gewerbeverein und die IG Horw sind auf uns zugekommen und haben gefragt, ob die Gemeinde nicht mehr Stände anschaffen könnte, damit das Bedürfnis gedeckt werden kann. Die Stände kosten nicht wenig, wir haben aber eine Konkurrenzofferte von der Fa. Studhalter in Horw, die sagt, sie könne das für den Preis nicht machen. Es sind tadellose und stabile Stände, sie werden häufig auf- und abgebaut, müssen häufig transportiert werden usw. und wir sind froh, dass wir fast keine keine Reparaturen haben. Mit der häufigen Vermietung hoffen wir, einen "return on investment" zu realisieren.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

210.00.302.01 Besoldungen Primarschule (Primarschule und Handarbeit), S. 48

Es heisst im Kommentar: "Zusätzlich wurden die Angebote beim Schwimmen und Englisch auf das Schuljahr 2007/08 ausgebaut bzw. eingeführt." Da ist auch wieder die Frage, ob es ein freiwilliger Entscheid gewesen ist. Hat der Gemeinderat das von sich aus entschieden oder ist es eine gesetzliche Vorgabe? Wenn es keine gesetzliche Vorgabe ist, wäre zumindest ein Teil des Betrages ein Gemeinderatskredit.

Thomas Zemp (CVP)

Aufgrund der Kapazität ist das Angebot im Schwimmen wieder möglich gewesen und man hat es darum, was vorher schon der Normalfall war, wieder eingeführt. Beim Englisch war es natürlich ein gesetzlicher Auftrag.

Markus Hool (FDP)

219.0 Schulbibliothek, S. 55

Da ist die Begründung, dass man die Leitung der Schulbibliothek der Sekundarschule neu als Aufgabe der Verwaltung sieht resp. von der Verwaltung wahrgenommen wird. Da ist für mich auch die Frage, ob das kompensiert wird, indem man auf der Bildungsseite das entsprechende Pensum einspart. Wenn nicht, wäre es wieder ein freier Entscheid des Gemeinderates, dass das jetzt die Verwaltung macht und somit ein Gemeinderatskredit.

Thomas Zemp (CVP)

Die Situation ist so, dass der Leiter der Bibliothek, Toni Kunz, pensioniert wurde. Er war Sekundarlehrer und hat auch in der Funktion die Schul- und die Gemeindebibliothek

Markus Hool (FDP)

geführt. Die neue Leitung der Bibliothek wurde bei der Verwaltung angestellt und nicht als Lehrperson. Entsprechend sind auch die Kosten aufgesplittet, auf der einen Seite die der Schulbibliothek und auf der anderen Seite die der Gemeindebibliothek.

Die Frage ist, ob Toni Kunz das über Poollektionen gemacht hat, die ihm dafür zur Verfügung standen. Wenn das so wäre, ist ja der Pool fix und und das würde heissen, die Arbeit wurde verschoben und die Bezahlung oder die Stunden bei der Schule gelassen. Das wäre nicht ganz korrekt gewesen. Oder wurde die Zeit, die Toni Kunz tatsächlich dafür gebraucht hat, jetzt auch entsprechend heruntergefahren?

Thomas Zemp (CVP)

Das widerspiegelt sich in der Besoldung der Sekundarlehrpersonen. Das war vorher enthalten und jetzt nicht mehr.

Markus Hool (FDP)

Rückkommen 217.10.314.00 Baulicher Unterhalt (Verschiedene Schulliegenschaften), S. 54

Jan Holecek (CVP)

Eine externe Firma wurde an den Wochenenden mit Reinigungsarbeiten beauftragt. Wieso macht das nicht der Werkhof? Wir haben einen recht überdotierten Werkhof und es ist eine Organisationsfrage, dass der Werkhof die Reinigungsarbeiten übernehmen könnte.

Im letzten Sommer wurden die Reinigungen, immer am Sonntag, zum ersten Mal durchgeführt. Dies ist ein Bedürfnis geworden, immer mehr Jugendliche halten sich dort auch am Abend auf. Die Werkdienste reinigen sonntags Grill-, Spielplätze, Anlagen wie Rüteli und Dickewald und leeren gewisse Abfallkörbe. Es ist nicht möglich, alles mit den Mitarbeitern der Werkdienste zu machen, diese leisten auch noch Pikettdienst. Für zwei Pausenplätze und die zusätzliche Leerung von Abfallkörben wurde eine externe Firma beauftragt. In diesem Jahr haben wir diesen Auftrag auf Samstag und Sonntag ausgedehnt und speziell als Gemeinderatskredit ausgewiesen. Gleichzeitig wurde die "aufsuchende Jugendarbeit" ausgebaut, man hat den Barackenwagen, wir haben die Arbeitsgruppe "Jugend und Alkohol". Wir arbeiten also daran und hoffen, dass wir damit auch eine Verbesserung erreichen und nicht zusätzliche Reinigungsmassnahmen treffen müssen.

Susanne Heer (FDP)

Ich kann Frau Heer unterstützen. Der Werkdienst hat eine Vorgabe an Jahres-Sollstunden, samstags und sonntags müssen Zuschläge von 25 oder 50 % bezahlt werden. Die Arbeitnehmer haben das Recht, das Pensum, das sie am Wochenende geleistet haben, irgendwann wieder abzubauen, sie fehlen dann also. Die Konsequenz daraus wird sein, dass der Gemeinderat eine Erhöhung von z.B. 50 Stellenprozenten beantragen wird. Eine externe Firman kann man individuell und nach Bedarf einsetzen.

Roger Jenni (FDP)

Wird das Aufräumen der Aussenplätze den Verursachern in Rechnung gestellt? Der Abfall wird auf den Plätzen sowohl örtlich als auch zeitlich illegal entsorgt und wir haben erst unlängst im Rat über das illegale Entsorgen diskutiert. Da ging es um fünf Minuten zu frühes Entsorgen und hier geht es um nächtliches Entsorgen am Samstag und Sonntag ohne jegliche Konsequenzen. Ich weiss, dass Sie das nicht in Rechnung stellen, die Frage stellt sich für mich aber im Sinne der Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Es sind Jugendliche, die sich auf den Plätzen aufhalten, Feste feiern und vielleicht Bierflaschen zerschlagen. Das muss weggeräumt werden, weil am nächsten Tag wieder Eltern mit kleinen Kindern kommen. Wenn wir genügend Personal hätten, um die zusätzlichen Reinigungsarbeiten auch samstags und sonntags ausführen zu können, dann hätten wir über das Jahr gesehen zuviel Personal.

Susanne Heer (FDP)

Hier geht es um die Gleichbehandlung der Bürgerschaft. Wenn man also Jugendlicher ist und Flaschen zerschlägt bleibt das ohne Konsequenzen und wenn man als Senior angeblich fünf Minuten zu früh eine Flasche entsorgt, hat das Konsequenzen. Das ist doch nicht logisch?

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wir haben jetzt zwar Regeln, die am Schulhausplatz stehen, ich glaube aber, die nützen genauso viel, als wenn sie nicht dort stehen würden. Man müsste vielleicht schauen, statt Leute anzustellen, die aufräumen, dass man Leute hat, die dort auch kontrollieren. Wir haben auch schon über Videoüberwachung diskutiert, ich denke das ist nächstens ganz wichtig, das wir da reagieren können, denn die Zustände sind nicht mehr haltbar.

Astrid Sprenger-
Kaufmann (CVP)

Mich erstaunt die Aussage, dass man weiss, dass die Jugendlichen das Zeug kaputt machen. Warum unternimmt man nicht etwas und überwacht eine Zeit lang die Plätze, dann gibt es Ruhe.

Franz Krieger (CVP)

Wenn wir die Möglichkeit und Anhaltspunkte haben, ahnden wir solche Delikte auch. Das ist aber nicht immer möglich. Wir haben auch punktuelle Kontrollen und wenn man Anhaltspunkte hat, werden die Anhaltspunkte weitergeleitet.

Susanne Heer (FDP)

217.10.436.00 Rückerstattungen (Verschiedene Schulliegenschaften), S. 54

Durch wen wird die Tiefgarage betreut?

Janez Stare (CVP)

Bei der Tiefgarage Gemeindehaus handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, an der auch wir beteiligt sind. Unser Hauswart erbringt die Dienstleistung für diese Aktiengesellschaft. Das ist ein Ertrag.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

250.00.352.00 Beiträge an die Stadt Luzern (Kantonsschulen, Mittelschulen), S. 56

Das Schuljahr deckt sich nicht mit dem Rechnungsjahr, d.h. man hat im Normalfall die Beiträge für das Schuljahr 2006/07 in der Rechnung 2007. Aufgrund der Aufgabenreform müssen wir ab 2008 gewisse Beiträge nicht mehr zahlen und das hat zur Konsequenz, dass noch fünf Monate der Beiträge an die kantonale Wirtschafts- und Fachmittelschule übrig bleiben. Der Gemeinderat hat sich entschlossen, in der Rechnung 2007 nicht nur 12 Monate vom Schuljahr 2006/07 zu verbuchen und den Rest in der Rechnung 2008, sondern er hat sich entschieden, aufgrund des guten Rechnungsergebnisses in der Rechnung 2007 17 Monate zu verbuchen. Wir von der GPK sind aber der Meinung, dass das aus Gründen der Stetigkeit abzulehnen ist und das man dort eine Aufwandminderung von Fr. 240'900 machen muss. Im Gegenzug würden wir dann aber bei der Gewinnverteilung einen Antrag stellen, dass man den Betrag für das Jahr 2008 vorfinanziert, so dass er in der Rechnung 2008 nicht erfolgswirksam ist.

Thomas Zemp (CVP)

500.00.361.00 Beitrag an Kanton (AHV, Landw. FZ), S. 65

Ich erwähne den zweiten Antrag bereits an dieser Stelle, damit wir die Diskussion nicht zweimal führen müssen.

Der AHV-Beitrag von Fr. 1'059'419 wurde in der Regel nachschüssig bezahlt. In der Rechnung 2007 hat der Gemeinderat den Betrag doppelt, d.h. für die Jahre 2006 und 2007 verbucht, ab 2008 fällt der Beitrag weg. Auch da ist die GPK der Meinung, dass das aus Gründen der Stetigkeit abzulehnen ist.

In der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden heisst es zur Stetigkeit: "Jeder Rechnungsabschluss soll in Bezug auf Inhalt, Bewertung, Gliederung und Abgrenzung nach den gleichen Grundsätzen aufgestellt und vergleichbar gemacht werden."

Aus Sicht der GPK widerspricht es der Stetigkeit, wenn man in einem Rechnungsjahr

Schulbeiträge für 17 Monate resp. Beiträge an die AHV für 24 Monate abrechnet. Eine solche Praxis führt dazu, dass die Rechnungswerte nicht mehr vergleichbar sind und dass es zu Fehlinterpretationen kommen kann. Zum Beispiel könnte man aufgrund der Rechnung 2007 davon ausgehen, dass die Nettokosten im Sozialbereich erneut um 0.5 Mio. Franken zugenommen haben, in Wirklichkeit nehmen sie aber um 0.5 Mio. Franken ab. Das Ergebnis ist also um 1.0 Mio. Franken verfälscht.

Im Finanzhaushaltsgesetz heisst es zum freibestimmbaren Aufwand:
"Ein Aufwand und eine Ausgabe sind freibestimmbar, wenn der entscheidenden Behörde für den Umfang des Aufwandes oder der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten eine verhältnismässige Handlungsfreiheit zusteht."

Aus Sicht der GPK handelt es sich bezogen auf das Rechnungsjahr 2007 zumindest beim Beitrag an die AHV nicht um einen gebundenen Aufwand, erst in der Rechnung 2008 würde er zu einem gebundenen Aufwand. Der Beitrag an die AHV müsste also mindestens mit einem Zusatzkredit vom Einwohnerrat genehmigt werden.

Es ist übrigens noch interessant, auf der Rechnung, die der Kanton für den AHV-Beitrag gestellt hat, ist vermerkt, dass diese bis spätestens bis 5. Januar 2008 zahlbar und nach jeweiliger Rechnungsführung im 2007 oder 2008 zu buchen sei. Im Fall Horw ist das ganz klar das Jahr 2008. Mit dem Vorgehen greift der Gemeinderat aus zwei Gründen in den Kompetenzbereich des Einwohnerrates. Einerseits weil der Einwohnerrat für den Beschluss über die Gewinnverwendung zuständig ist, der Gemeinderat stellt lediglich Antrag. Im vorliegenden Fall lässt es der Gemeinderat erst gar nicht zu einem Gewinn kommen, sondern er nimmt die Gewinnverteilung nach eigenem Gutdünken vorweg. Zum anderen weil aus Sicht der GPK für die Belastung des AHV-Beitrages ein Nachtragskredit erforderlich wäre. Aber auch da hält es der Gemeinderat erst gar nicht für nötig, einen Antrag für einen Nachtragskredit zu stellen. Welche Absicht der Gemeinderat mit diesem Vorgehen verfolgt, muss er nachher selber erläutern, aber ich bitte Sie im Namen der GPK vorerst dem Antrag, der die Mittelschule betrifft und nachher dem zum AHV-Beitrag zuzustimmen.

Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates. Wir können nicht alles nachvollziehen, was Herr Zemp gesagt hat, es ist auch in der GPK nicht ganz eindeutig gewesen. Wir sehen die Stetigkeit nicht unbedingt als verletzt an, es gibt immer so Unstetigkeiten, sie würden hier sowieso ein Jahr später eintreffen, wenn wir das nämlich wieder vergleichen müssen und man den Betrag nicht mehr zahlen muss, dann haben wir auch eine Abweichung. Die Verbuchung ist ausserdem statthaft und wir fühlen uns als Einwohnererrat auch nicht in den Kompetenzen übergangen. Es ist auch den Aufwand nicht wert, denn es ist ein buchhalterisches Null-Summen-Spiel.

Konrad Durrer (L20)

Der Gemeinderat unterschlägt in dieser Rechnung einen Ertragsüberschuss von 1.3 Mio. Franken. Wir korrigieren den Ertrag 2007 und tragen diesen mit einer Vorfinanzierung ertragsneutral auf das Jahr 2008 vor. Ich bitte Sie, dem Gemeinderat für die beiden Sachen, die er falsch gemacht hat, eine Rüge zu erteilen. Die 1.3 Mio. Franken wurden wissentlich an der Budgetierung vorbeigeschleust. Wir möchten es aber damit bewenden und die Rechnung 2007 so belassen, damit 2008 nicht noch einmal die Diskussion geführt werden muss, wo denn die 1.3. Mio. Franken vom letzten Jahr seien.

Heiri Niederberger
(CVP)

Natürlich ist es über einen längeren Zeitraum, 2007 und 2008, ein Null-Summen-Spiel. Liquiditätsmässig spielt es aber eine Rolle, ob wir etwas im 2007 oder im 2008 zahlen. Die politischen Gründe für das Vorgehen des Gemeinderates liegen auf der Hand. Er wollte nicht so viel Gewinn ausweisen, das ist legitim. Auf der anderen Seite ist es als Legislative aber unsere Aufgabe, dem Bürger das tatsächliche Rechnungsergebnis von dem Jahr vorzulegen und das ist mit den 1.9 Mio. Franken nicht gemacht. Das soll ge-

Alwin Larcher (SVP)

mäss Antrag der GPK jetzt korrigiert werden.

Das ist alles nachvollziehbar, aber dann müsste man als Konsequenz mit den 1.3 Mio. Franken Minus ins 2008 einsteigen. Ich habe mich gefragt, wie es aussehen würde, wenn es nicht um eine Ausgabe, sondern um eine ausserordentliche Einnahme, die der Gemeinderat fälschlicherweise im Jahr 2007 gebucht hätte, ginge. Wie wäre dann der politische Mechanismus im 2007 und im 2008?

Heiri Niederberger
(CVP)

Im Sinne der protekkollarischen Transparenz gebe ich bekannt, dass die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen den Antrag des Gemeinderates unterstützt.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Der Gemeinderat wollte sicher kein Versteckspiel machen, sondern hat versucht, aus dem guten Resultat 2007 eine positive Ausgangslage für 2008 zu schaffen. Zur Aufgabenteilung ist zu sagen, dass etwa 40 Positionen dadurch beeinflusst werden. Wir haben nur über die beiden grössten gesprochen, Schulgeld- und AHV-Beitrag, es gibt aber noch einige andere. Sie müssten also 40 Positionen abgrenzen und Abgrenzungen sind erfolgswirksam. Wenn wir das über die Gewinnverteilung machen, können wir das umgehen. Vergessen Sie auch nicht, dass wir früher die beiden nachschüssigen Rechnungen irgendwann im Frühling erhalten haben, dann hatten wir gar keine Möglichkeit mehr zur Abgrenzung. Dieses Mal sind die beiden Rechnungen im September 2007, mit Valuta 5. Januar 2008, d.h. einen Tag später zahlen Sie Zinsen, eingetroffen. Dies hat offen gelassen, diese im 2007 oder im 2008 zu buchen. Wir hatten im Dezember eine sehr gute Liquidität und da hat der Gemeinderat entschieden, das bereits im Dezember zu zahlen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Dann wurde der Nachtragskredit erwähnt, dieser lässt aber auch die Möglichkeit zu, dass er spätestens bei Rechnungslegung vorgelegt werden muss. Die Rechnung 2007 kann, wie vom Gemeinderat vorgelegt, gutgeheissen werden.

Was der Finanzvorstand bezüglich Verzugszinsen gesagt hat, ist völlig gegenstandslos. Die Rechnung über die Fr. 240'900 ist vom 20. Dezember 2007 datiert, d.h. bei 30 Tagen netto hätten wir diese lange im Januar zahlen können ohne dass ein Verzugszins hätte berechnet werden dürfen. Die Rechnung über die Fr. 1'059'419 ist vom 17. September 2007 datiert, 100 Tage netto, zahlbar bis 5. Januar 2008. Auch diese Rechnung hätte im Januar bezahlt werden können. Natürlich war es u.a. eine politische Absicht, man wollte die Rechnung 2007 auf 1.9 Mio. Franken Ertrag verschlechtern, dabei ist das Resultat besser gewesen. Man wollte das finanzielle Umfeld schlechter darstellen als es ist und dies ist auch jedermann so kommuniziert worden.

Alwin Larcher (SVP)

Hat das im Vergleich mit der Privatwirtschaft für den Gemeinderat auch Konsequenzen, etwa beim Finanzausgleich, wenn ein hoher Ertrag ausgewiesen wird? Warum hat der Gemeinderat die Gewinnverwendung im Voraus vorgenommen?

Roger Jenni (FDP)

Wir haben das wahrscheinlich im Rahmen der Budgetdebatte 2008 zu wenig diskutiert. Beide Positionen wurde im 2008 nicht budgetiert. Wir haben im Kommentar darauf hingewiesen und es ist wirklich darum gegangen, das Jahr 2008 zu entlasten. Wir haben gewusst, es ist zum letzten Mal und statt eine Abgrenzung zu machen, haben wir es in die Rechnung 2007 genommen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Ich wehre mich gegen die Aussage von Herrn Larcher, dass der höhere Ertrag versteckt werden sollte. Im Presserohstoff wird genau darauf hingewiesen, dass das so gemacht wurde. In dem Sinn hat sich der Gemeinderat sicher nicht eines Versteckspiels schuldig gemacht.

Konrad Durrer (L20)

Auf den 1. Januar 2008 ist die Aufgabenreform wirksam geworden. Ich bin der Meinung, dass man schauen muss, dass die Rechnung 2007 mit den Vorjahren vergleichbar ist, 2008 gibt es einen Bruch und künftig muss es wieder miteinander vergleichbar sein. Die Vorfinanzierung des Beitrages ist eine Möglichkeit, bereinigt in das Jahr 2008 zu starten, wie es der Gemeinderat auch wollte, aber die Stetigkeit ist nicht gewährt.

Thomas Zemp (CVP)

Von der Aussage des Gemeinderates zum Nachtragskredit bin ich ein wenig enttäuscht. Natürlich muss man den Nachtragskredit bei Rechnungsablage stellen. Heute haben wir Rechnungsablage und der Nachtragskredit wird nicht gestellt und würde auch nicht gestellt, wenn wir es jetzt nicht verlangen würden.

Zum Hinweis beim Budget 2008 bin ich mir fast sicher, dass zwar ein Hinweis im Budget ist, der aber lautet, dass das mit der Finanzreform Bundesaufgabe ist und die Gemeinde nichts kostet. Da steht kein Wort davon, dass wir für das Jahr 2007 nachschüssig zahlen müssten. Ich würde sagen, das wurde vergessen.

Abstimmung:

Antrag der GPK zum Konto 250.00.352.00 Beiträge an die Stadt Luzern:

Die Verbuchung der Restzahlung 2007 für 5 Monate an die kantonale Wirtschafts- und Fachmittelschule wird aus Gründen der Stetigkeit abgelehnt. Die Aufwandminderung beträgt Fr. 240'900, das ergibt einen Betrag von Fr. 612'500.

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

Dem Antrag wird mit 15:9 Stimmen zugestimmt.

300.00.311.01 Anschaffung Kulturgüter (Kulturförderung), S. 58

Wieso läuft die Mehrausgabe von Fr. 18'000 nicht über den Gemeinderatskredit? Von mir aus gesehen ist das ein freibestimmbarer Aufwand.

Thomas Zemp (CVP)

Man muss die Aufstellung der Gesamtabrechnung "Kulturachse" betrachten. Die Anschaffung ist im Gesamtkontext des Budgets zu sehen und von daher hat sich die Frage nach einem Gemeinderatskredit nicht gestellt.

Markus Hool (FDP)

Die Frage nach einem Gemeinderatskredit stellt sich dann nicht, wenn mit der Handlung verbunden auch eine Einnahme generiert wird. Das ist hier natürlich nicht der Fall. Es ist zwar zu einer Einnahme gekommen, diese war aber nicht budgetiert und von daher gesehen hat der Gemeinderat auch nicht die Möglichkeit, Einnahmen einfach nach Gutdünken zu verwenden. Wir hatten ein Budget von Fr. 120'000, darin ist kein Ertrag enthalten und jetzt hat man einfach die Anschaffung reingerechnet. Das ist wieder ein Punkt, der im Gemeinderatskredit ausgewiesen sein müsste, denn es war ein freier Entscheid des Gemeinderates, eine Anschaffung für Fr. 23'000 statt für Fr. 5'000 zu tätigen. Das kann man doch ausweisen, sonst muss ich mir bei der Diskussion der nächsten Gemeindeordnung wirklich überlegen, ob man den Betrag kürzen muss, wenn ja doch alles als gebundener Aufwand angesehen oder einfach nicht ausgewiesen wird.

Thomas Zemp (CVP)

Ich mache den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass 20 % eine günstige Verkaufsprovision ist, in Galerien ist diese bis 30 %. Ein Verkauf kommt also einzelnen Künstlern, die Verkaufserfolg hatten zu gute und nicht der ganzen Ausstellung.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Vielleicht kann man für ein nächstes Mal überlegen, eine höhere Verkaufsprovision zu verlangen, um diese zu Gunsten der Kultur einzusetzen.

Zum Votum von Herrn Zemp ist zu sagen, dass wir wirklich alles transparent ausgewiesen haben. Wir hatten eine Budgetposition von Fr. 115'000 für die Kulturachse und Fr. 5'000 für eine Anschaffung. Wir hatten selbstverständlich keinen Ertrag budgetiert,

Markus Hool (FDP)

weil wir damals noch nicht wussten, wie das Projekt im Detail aussehen soll. Jetzt gab es drei Positionen, die am Schluss beansprucht wurden, zwei Aufwands- und eine Ertragsposition. Diese wurden klar offen gelegt und es ist jetzt wirklich in der Grauzone, ob man das im Gesamtpaket unter den Fr. 120'000 aufführt oder ob man das in die angesprochenen Zusatzpositionen aufsplittet.

Zum anderen Punkt haben wir im Rahmen der Ausschreibung die Verkaufsprovision von 20 % bekannt gegeben. Man kann sicher das nächste Mal darüber diskutieren, ob das sinnvoll ist oder die Provision höher anzusetzen ist.

An der Transparenz gibt es nichts zu bemängeln, wenn Sie sich aber erinnern, war die Kulturachse im Budget nicht ganz unbestritten. Die Detailaufstellung des Budgets lag vor und ich denke, es wäre umstritten gewesen, wenn man Fr. 23'000 statt Fr. 5'000 für die Anschaffung eines Kunstwerkes aufgeführt hätte.

Thomas Zemp (CVP)

Nehmen Sie bitte auch positiv zur Kenntnis, dass man auf der Ertragsseite sehr viel generieren konnte und das Projekt sehr positiv abgewickelt wurde.

Markus Hool (FDP)

500.00.361.00 Beitrag an Kanton (AHV, Landw. FZ), S. 65

Thomas Zemp (CVP)

Wie bereits erwähnt, stellt die GPK folgenden Antrag:

Die Verbuchung des nachschüssig zu zahlenden AHV-Beitrages 2007 an den Kanton Luzern wird aus Gründen der Stetigkeit abgelehnt. Die Aufwandminderung beträgt Fr. 1'059'419, das ergibt einen Betrag von Fr. 1'121'624.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, was der Regierungsstatthalter gesagt hat. Die Stetigkeit ist bestritten worden und er sagt auch, auf Grund des Wechsels des Ressorts, also der Aufgabenteilung, ist das Vorgehen des Gemeinderates vertretbar.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Abstimmung:

Brigitte Germann-Arnold (L20)

Antrag der GPK zum Konto 500.00.361.00 Beitrag an Kanton (AHV, Landw. FZ): Die Verbuchung des nachschüssig zu zahlenden AHV-Beitrages 2007 an den Kanton Luzern wird aus Gründen der Stetigkeit abgelehnt. Die Aufwandminderung beträgt Fr. 1'059'419, das ergibt einen Betrag von Fr. 1'121'624.

Dem Antrag wird mit 13:9 Stimmen zugestimmt.

620.01.314.00 Rahmenkredit baulicher Unterhalt (Gemeindestrassen), S. 70

Roger Jenni (FDP)

Im Kommentar heisst es, dass die Sanierung der Werkleitungsbelagsflicke wesentlich günstiger abgeschlossen werden konnte. In der BVK ist uns aber erklärt worden, dass es in dem Ressort Neubesetzungen von Stellen gab und demzufolge nicht so viel realisiert werden konnte, wie der Rahmenkredit vorsieht, d.h. es wurde nicht günstiger saniert, sondern die Kosten wurden verschoben. Wir möchten dem Gemeinderat mit Nachdruck den Auftrag geben, den Rahmenkredit auszuschöpfen. Der Strassenzustandsbericht zeigt deutlich auf, welcher Handlungsbedarf besteht. Bei allem was wir heute nicht sanieren, kann die Konsequenz sein, dass der Aufwand in zwei oder Jahren um ein x-faches höher sein wird als heute.

620.01.319.00 Übriger Sachaufwand (Gemeindestrassen), S. 70

Thomas Zemp (CVP)

Auch hier ist es ein Grenzbereich, ob es sich um freibestimmbaren Aufwand handelt oder nicht.

620.01 352.00 Perimeterbeitrag Allmendstrasse (Gemeindestrassen), S. 70

Thomas Zemp (CVP)

Die Gemeindeanteile am Perimeter Allmendstrasse wurden mit Bezügen aus dem

Fonds für Verkehrswege finanziert. Wie weit ist das zulässig, es handelt sich ja um einen zweckgebundenen Fonds. Kann nach Belieben Geld aus dem Fonds entnommen werden? In der Regel, und das wird beim Budgetieren auch so berücksichtigt, wird so Unterhalt von Fusswegen durch Dritte finanziert.

Das ist der älteste aktive B+A, den wir aus dem Einwohnerrat haben. Das war zu der Zeit, als man das neue Recht für den Fonds eingeführt hat und da wurde von ganz anderen Sachen gesprochen. Er enthält Dinge, die heute nicht mehr existieren und wir sind daran, den B+A zu überarbeiten. Wir haben Verzug, man wollte die Überarbeitung des B+A früher machen und darum haben wir in der Budgetphase auch anders budgetiert. Auf der Allmendstrasse ist auf halber Strecke eine Barriere. Es ist zwar offiziell kein Rad- und Fussweg, wird aber, vor allem wegen der Barriere, als Veloweg benutzt.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Es ist zwar ein alter B+A, dieser hat aber Gültigkeit und Sie können sich nicht zwischenzeitlich aus dem Fonds bedienen. Dann muss ich Ihnen beliebt machen, möglichst schnell ein Fondsreglement zu machen, damit wir diskutieren können, was wir mit dem Geld machen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich kann Herrn Zemp unterstützen, es ist ein gültiger Fonds mit einem gültigen Reglement.

Konrad Durrer (L2O)

620.02.318.18 Muldentransporte (Werkhof), S. 71

Die Muldentransporte sind wesentlich teurer ausgefallen. Werden diese Transporte ausgeschrieben oder einfach vergeben?

Jan Holecek (CVP)

Die Aufträge werden einfach vergeben. In diesem Fall ist mehr Material angefallen, deshalb haben sich die Kosten erhöht.

Susanne Heer (FDP)

Mit einer Ausschreibung der Aufträge könnte man sicher 20 % der Kosten sparen.

Jan Holecek (CVP)

620.02.427.00 Mietzinseinnahmen (Werkhof), S. 71

Können wir zu den Lokalitäten einen Lagebericht hören, ob da betreffend der Vermietung schon etwas gegangen ist oder ob die Räume weiterhin noch leer stehen?

Jan Holecek (CVP)

Ein Teil ist vermietet, ein kleiner Teil ist noch frei. Seit April läuft der Mietvertrag.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

705.03.332.01 zusätzliche Abschreibungen (Finanzaufwand), S. 75

Die GPK hält die zusätzlichen Abschreibungen in der Wasserversorgung für sinnvoll, ist aber der Meinung, dass das eine freie Entscheidung des Gemeinderates ist. Unseres Erachtens würde das den Gemeinderatskredit um Fr. 800'000 mehr belasten und das müsste man auch entsprechend ausweisen.

Thomas Zemp (CVP)

780.00.318.09 Umweltschutzmassnahmen der Gemeinde (Übriger Umweltschutz), S. 78

Beim Eintreten ist bereits gerügt worden, dass der Einwohnerrat beim Budget die Massnahmen gestrichen hat. Der Gemeinderat hat trotzdem eine Minimalvariante realisiert. Er hat sich offenbar den Jugendlichen verpflichtet gefühlt, denen man versprochen hatte, etwas zu machen. Mit dem Vorgehen hat sich der Gemeinderat keine Lorbeeren verdient. Unschön ist auch, dass das Ganze unter Naturschutzmassnahmen der Gemeinde verbucht wurde, auch wenn das Projekt einmal als das gedacht war. Letztlich sind es keine Naturschutzmassnahmen und gehören auch nicht in das Konto.

Thomas Zemp (CVP)

Das Politische ist beim Rüteli ein Punkt, gerügt werden muss vor allem die Vorgehensweise. Das Projekt war sehr schlecht betreut, unprofessionell aufgegleist und der Faux-pax ist, dass die Fr. 43'000 noch nicht das Ende vom Lied sind. Etliche Kosten gingen noch zu Lasten des Werkhofes, weil man die Fr. 43'000 nicht mehr verantworten konnte resp. das Gefühl hatte, der Plafonds sei erreicht. Für uns ist nicht einmal nachvollziehbar, wieviel Geld dort effektiv verbraucht wurde, da könnte man hypothetisch annehmen, dass es sogar Fr. 60'000 waren. Im Weiteren muss man sagen, dass bei x Arbeiten wegen jedem Abfallkübel drei Offerten eingeholt werden. Dort hat nicht einer nach einer zweiten Offerte gefragt und wenn der eine nicht mehr kann, ruft man nach dem anderen und wenn der auch nicht mehr kann, kommt halt der Werkhof. Die Vorgehensweise darf sich nicht mehr wiederholen, aber es ist uns zugesichert worden, dass man daraus gelernt hat.

Roger Jenni (FDP)

750.00.314.00 Unterhalt öffentliche Gewässer (Gewässerverbauungen), S. 77

Bin ich richtig informiert, dass von dem Betrag auch noch Fr. 10'000 in die Gestaltung des Rütelis geflossen sind?

Robert Odermatt (SVP)

Sie sind falsch informiert, von dem Betrag ist nichts in das Rüteli geflossen. Bei der Position geht es darum, dass die Gewässerverbauungen regelmässig gesäubert werden müssen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Zum Rüteli habe ich Ihre Schelte erwartet. Wir sind uns dessen bewusst und ich habe gesagt, dass sich so etwas nicht wiederholen wird. Sie wissen aber selber wieviele Projekte wir realisieren, wieviel Hunderttausende Franken wir umsetzen und wieviele Projekte gut laufen. Hier reden wir von Fr. 43'000 bzw. Fr. 20'000, die es zusätzlich gekostet hat und die man hätte anders verwenden können. Beim Rüteli war es eine Partizipation mit den Jugendlichen und Anwohnern, die gewisse Massnahmen umgesetzt haben wollten. Es waren noch mehr Massnahmen am Seeufer gefordert, aber dort hat der Gemeinderat gesagt, dass das zu weit geht, da man ja wusste, wie Sie auf die Investition reagiert haben. Um die Partizipation aber nicht gerade ins Leere laufen zu lassen hat man gefunden, ein kleines Zeichen zu setzen. Gewisse Verbesserungen wurden ja auch erreicht, vielleicht aber nicht in dem Ausmass, wie Sie es sich vorstellen, dass man dort eine unbenutzte und saubere Wiese hat. Das Submissionsgesetz haben wir im Übrigen in keiner Weise verletzt.

Sie können wohl sagen, dass Sie in der Gemeinde sehr viel machen, da sei es beim Rüteli ein läppischer Betrag. Aber Sie bewegen sich in einem politisch heiklen Thema, es gibt klare Aussagen aus dem Parlament, was man sich nicht vorstellt und das wurde nicht beachtet. Verbuchen Sie doch aber konsequenterweise den Betrag unter Soziokulturelle Animation und nicht unter Naturschutz.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Es ist vielleicht ein Beispiel, dass man das Verhalten des Gemeinderates für eine professionelle Vorgehensweise vernünftigerweise mit einem Projektierungskredit unterstützt hätte. Man wollte die baulichen Massnahmen nicht unter Naturschutz, sondern nur als Jugendprojekt ansehen. Dass das Projekt mit Partizipation der Jugendlichen auch zu Ende geführt wurde, sehen wir als richtige Massnahme. Wir haben heute bereits einmal über die jugendlichen Abfallsünder diskutiert. Vielleicht nimmt man die Jugendlichen einfach einmal ernst, dann werden sie auch für die Sachen, bei denen sie mitreden dürfen, sensibilisiert.

Beatrice Heeb-Wagner (L2O)

780.00.318.09 Umweltschutzmassnahmen der Gemeinde (Übriger Umweltschutz), S. 78

Warum ist der Betrag fast doppelt so hoch als budgetiert?

Janez Stare (CVP)

Der Kommentar ist auf der Seite 79.

Manuela Bernasconi
(CVP)

790.00.318.03 Honorare, Gutachten (Raumordnung), S. 79

Wenn man die Beträge von 2006 und 2007 zusammenzählt, bewegen wir uns in einem Bereich von Fr. 800'000 für Honorare und Gutachten. Ich möchte wissen, ob das mit dem Betrag erledigt ist oder ob noch weitere Zahlungen auf uns zukommen? Der Richtplan und Bebauungsplan, werden die 50 % später in Rechnung gestellt und wie verhält es sich beim Pilatushang, wo z.B. die Unternehmer alles selber getragen haben?

Jan Holecek (CVP)

Die Postition ist ein Sammelsurium von Ortsplanungskrediten und natürlich vom Südbahnhof. Wir machen eine Totalrevision und das ist nicht anders möglich, als gewisse Planerhonorare zu zahlen. Ich kann Ihnen nicht garantieren, dass wir kein weiteres Geld mehr dafür benötigen. Beim Projekt Südbahnhof sind wir daran, einen Bebauungsplan zu machen und da werden auch die 50 % weiterverrechnet, dies wurde den Grundeigentümern auch bekannt gegeben.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Beim einem Bebauungsplan ist es in der Regel so, dass dieser vom Gemeinderat gemacht wird. Wie es beim Pilatushang abgelaufen ist, muss ich abklären.

Beim Projekt Südbahnhof weiss man nicht genau, wann es weitergeht. Wenn die Grundeigentümer sagen, dass sie nicht realisieren möchten, wurde möglicherweise alles vorfinanziert. Sind die rechtlichen Mittel vorhanden, um in jedem Fall die 50 % für den Bebauungsplan zu verlangen oder ist das nur bei einer Realisierung möglich? Dann ist es möglich, das Sie noch lange Zeit kein Geld sehen werden.

Roger Jenni (FDP)

Wenn der Bebauungsplan steht, können die Kosten eingefordert werden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

941.07.318.03 Honorare (Liegenschaft Kantonsstrasse 154), S. 84

Die Planungskosten betreffen die Wohnungen Feuerwehrgebäude und nicht den Werkhof an der Kantonsstrasse 154. Das kann aber so stehen bleiben, es hat keine Auswirkungen.

Thomas Zemp (CVP)

991.02.304.00 Pensionskassenbeiträge (Allgemeine Personalkosten Übrige), S. 88

Dort ist eine Rückstellung von Fr. 92'000 enthalten, die wird mit "Teuerungsausgleich Rentner" bezeichnet, die Regelung für das Jahr 2007 waren bei Rechnungsabschluss noch unklar. Das neue Pensionskassenreglement ist rückwirkend ab 1. Januar 2007 in Kraft. Dieses sagt, dass der Teuerungsausgleich Sache der Pensionskasse ist, also müsste die Gemeinde die Fr. 92'000 nicht mehr zahlen. Ich gehe davon aus, dass die Rückstellung in der nächsten Rechnung aufgelöst wird und wir dementsprechend weniger Aufwand haben werden.

Thomas Zemp (CVP)

Ich nehme das so entgegen, die Auflösung wird stattfinden und die Verwendung durchgeführt.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

994.00.384.00 Einlage in Spezialfonds (Spezialfonds), S. 89

Es ist korrekt, Fr. 185'000 in den Fonds für Verkehrswege einzulegen, sofern man das Reglement noch als gültig befindet. Wenn das nicht der Fall ist, müsste man das als Gemeinderatskredit belasten, denn es wäre eine freibestimmbare Ausgabe.

Thomas Zemp (CVP)

140.00.503.01 Sanierung/Erweiterung Feuerwehrgebäude (Feuerwehr), S. 101

Wir haben bei der Behandlung des B+A in der Einwohnerratssitzung vom 15. November 2007 bei dem Punkt Anbau und Sanierung gesagt: "Die BVK stellt den Antrag auf Aus-

Roger Jenni (FDP)

führung mit einer unterhaltslosen Fassade. Die Investitionskosten sind etwas höher als für eine Holzfassade, diese werden aber schnell wieder kompensiert sein. Es gibt ein paar Dinge, die für eine Holzfassade sprechen, über drei Geschosse macht sie aber keinen Sinn, denn sie ist zu unterhaltsintensiv." Bei der Abstimmung über die Bemerkung heisst es: "Die bestehenden bzw. neuen Betonflächen werden farblos lasiert, der Holzausbau sowie beheizte Teile des Obergeschosses werden mit einer unterhaltslosen Fassade bekleidet. Das sichtbare Holz wird mit einer speziellen Naturfarbe behandelt." Den Text aus dem B+A haben wir mit 16:6 Stimmen zur Streichung gutgeheissen. Jetzt steht im Kommentar der Rechnung 2007, dass der Einwohnerrat wünschte, dass eine unterhaltsarme Fassade geprüft wird und eine hinterlüftete Holzfassade vorgeschlagen wurde. Diese Aussage ist aus dem Daumen gesogen.

Ordnungsantrag

Ich möchte zwei Sachen klären, erstens, ob man innerhalb der Rechnung überhaupt über ein Projekt sprechen darf und zweitens, wann ich in den Ausstand treten muss, da ich an dem Projekt beteiligt bin.

Jörg Stalder (L2O)

Damit man weiss, worum es geht, darf Herr Jenni Bemerkungen zur Rechnung machen. In den Ausstand müssen Sie treten, falls es zu einer Abstimmung kommt.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Das Projekt ist kurz vor der Vergabe. Mir geht es aber darum, den Kommentar, wie er in der Rechnung beschrieben ist, zu erläutern und zu zeigen, wie der Gemeinderat das sieht und was mit Anträgen passiert, wenn wir im Rat etwas bestimmen. Wenn wir von einer unterhaltslosen Fassade sprechen, dann ist die Idee, dass auf eine Holzfassade zu verzichten sei. Bei dem Projekt werden Douglaslatten, eines der teuersten Hölzer, ausgeschrieben und zwar bis zu einer Länge von 7 m in erster Qualität. Horw ist Energiestadt und damit Sie das gewünschte Holz bekommen, muss dieses aus Kanada geliefert werden. Hinter das Holz soll eine Folie, auf die 10 Jahre Garantie gegeben wird. Es ist aber leicht zu glauben, wenn die Folie nach 8 Jahren eine Deformierung hat, dass man zu der zuständigen Firma gehen kann und diese würde Fr. 300'000 bis Fr. 400'000 zahlen. Dafür müsste man bis vor das Bundesgericht, sich vielleicht mit einem Vergleich zufrieden geben und vorher haben Sie aber schon Fr. 200'000 Expertisen-, Gerichts- und Anwaltskosten bezahlt. Ich habe noch einige Beispiele zu einer unterhaltslosen Fassade, diese muss nicht zwingend aus Eternit sein. Zwischen den geplanten Holzlatten ist 3 cm Luft, ein idealer Brutplatz für Schwalben. An anderen Fassaden macht man extra Lochgitter, damit keine Tiere dort nisten können, hier macht man eine ganze Fassade mit Schlitzern und bezeichnet sie als unterhaltsarm. Das einzige, was unterhaltsarm ist, ist das Douglasholz selber.

Roger Jenni (FDP)

Ordnungsantrag

Wir haben Herrn Jenni sicher schon fünf Minuten zugehört. Wir sehen, dass es sich um eine umstrittene Sache handelt, ich nehme zur Kenntnis, dass der Einwohnerrat einen anderen Beschluss gefasst hat, aber dass das rechnungsrelevant ist, hat Herr Jenni noch mit keinem Wort erwähnt. Ich bitte ihn, in Kürze zur Sache zu kommen oder aufzuhören.

Konrad Durrer (L2O)

Meine Ausführungen beziehen sich auf nichts anderes, als auf den Kommentar der Rechnung. Es ging darum, einmal eine Gesamtanschauung zu bieten, wie der Gemeinderat Anliegen vom Einwohnerrat resp. Anträge umsetzt.

Roger Jenni (FDP)

Antrag für die Verbuchung des Ertragsüberschusses 2007, S. 4

Die GPK hat vier Anträge vorbereitet:

1. Die Gewinnverwendung soll wie folgt erfolgen: Fr. 240'900 Zuweisung Vorfinanzierung Restzahlung Diplommittelschulen 2007.

Thomas Zemp (CVP)

Wir haben gehört, dass der Gewinn nicht 1.9 Mio., sondern 3.2 Mio. Franken beträgt. Dazu haben die höheren Steuereinnahmen beigetragen und auf der Ausgabenseite war eine hohe Disziplin der Verwaltung. Angefangen beim Gemeinderatskredit, der nicht ausgeschöpft wurde, die Sach- und Zinsaufwände waren kleiner und auch im Liegenschaftsunterhalt hat man gespart. Das geht nur mit der aktiven Mitwirkung der Angestellten. Bei jedem Geschäft sprechen wir den Angestellten unseren Dank aus und ich finde, man sollte das auch einmal in Zahlen ausdrücken. Darum beantragen wir eine einmalige, ausserordentliche Zulage an das Personal in der Höhe von Fr. 150'000. Über die Verteilung soll der Gemeinderat entscheiden.

Konrad Durrer (L2O)

Der Gemeinderatskredit von Fr. 634'000 ist stark zu relativieren. Wenn man alles dazu zählen würde, was sonst noch dazu gekommen wäre, sind wir an der Grenze vom überhaupt zulässigen Betrag. Zum Antrag der Gewinnverwendung weiss ich nicht, ob man eine Auslegeordnung machen möchte. Wenn das so wäre, möchte ich noch erwähnen, dass dann die GPK den Antrag für die Vorfinanzierung des AHV-Beitrages in der Höhe von Fr. 1'059'419 stellen wird, sie stellt den Antrag, auf den Reservefonds Steuern zu verzichten und sie stellt den Antrag, den Rest dem Eigenkapital zuzuweisen.

Thomas Zemp (CVP)

Unterstützen Sie den Antrag von Herrn Durrer nicht. Es heisst immer, es sei eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren oder sonst der Steuersatz anzupassen. Ich habe im Vorfeld abgeklärt, wie das Lohnniveau ist. Wenn dieses, im Verhältnis zur Privatwirtschaft oder gar Gesamtarbeitsverträgen einzelner Branchen, darunter liegen würde, hätte ich für das Ansinnen sehr viel Verständnis. Die Idee kommt aus der Privatwirtschaft, wo ein knallharter Konkurrenzettbewerb herrscht. Hier handelt es sich aber um Geld, das der Steuerzahler zuviel bezahlt hat und ich stelle auch nicht den Antrag, diesem wieder etwas zurückzugeben. Es ist gefährlich, solche Übungen zu machen und wenn diese noch zur Gewohnheit werden, wird es noch viel schlimmer.

Roger Jenni (FDP)

Der Antrag von Konrad Durrer lag auch der GPK vor, ist diskutiert und knapp abgelehnt worden.

Thomas Zemp (CVP)

In logischer Fortsetzung der Worte von Herrn Durrer müsste man, wenn der Abschluss einmal negativ ist, eine Lohnreduktion beim Personal durchführen, denn das ist eine Art Gewinnbeteiligung. Ich unterstütze, was Herr Jenni gesagt hat, es besteht keine Veranlassung, eine ausserordentliche Zulage zu zahlen. Stehen wir zu unserem Gewinn und sagen auch, woher das Geld kommt, nämlich vom Steuerzahler. Eine Bonusaktion ist juristisch und real kein Thema.

Alwin Larcher (SVP)

Ich weise darauf hin, dass es genau so ist, dass es auch in die andere Richtung geht, denn im Jahr 2005 hat man dem Personal keine Teuerung zugestanden und die 1.2 % z.B. waren ein Beitrag, den das Personal geleistet hat. Darum finde ich eine einmalige, nicht eine generelle Zahlung, nach wie vor gerechtfertigt.

Konrad Durrer (L2O)

Ein Beispiel aus der Privatwirtschaft: Der Gesamtarbeitsvertrag des Baumeisterverbandes sieht vor, wenn eine Ausschüttung gemacht wurde und das im darauffolgenden Jahr noch einmal der Fall wäre, dann gilt das bereits als Usus und Sie sind verpflichtet, das inskünftig wiederholend zu zahlen. Wenn Sie das hier auch machen, sind Sie vielleicht irgendwann gleich weit und am Schluss heisst es, es sei eine gebundene Ausgabe.

Roger Jenni (FDP)

Ein anderes Beispiel aus der Privatwirtschaft: Bei uns ist ganz klar im Reglement geregelt, dass das nicht als Usanz ausgelegt werden kann.

Konrad Durrer (L2O)

Zu den zwei Anträgen der GPK betreffend Vorfinanzierung der AHV und Schulgeldbeiträge von 1.3 Mio. Franken:
Wenn wir das jetzt vorfinanzieren, verfälscht man die Rechnung 2008. Darum stelle ich den Antrag, den beiden Anträgen der GPK nicht beizupflichten.

Reto Deschwanden
(CVP)

Es ist aber genauso falsch, wie uns die Rechnung vorliegt. Die Vorstellung von dem Antrag ist, dass es dann verwendet wird, wenn es effektiv ausgegeben wird. Ich mache Ihnen beliebt, den Anträgen der GPK zuzustimmen.

Roger Jenni (FDP)

Vorfinanzierung heisst, dass man etwas für ein Projekt oder eine Ausgabe auf die Seite legt, vor allem aus der Investitionsrechnung. Man kann es vielleicht so auslegen, dass es für eine Position aus der Laufenden Rechnung ist, ich habe das nicht genauer abgeklärt. Irgendwann müssen die 1.3 Mio. Franken aber erfolgswirksam bezahlt werden. Entweder 2007, wie es der Gemeinderat vorschlägt, oder 2008, wo wir keine Abgrenzung im Budget gemacht haben. Jetzt will man einfach einen Zwischenweg finden. Rein vom Wortlaut ist es etwas komisch und ich habe meine Bedenken, ob das zulässig ist.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Zum Thema Personal und Steuersenkung: Im Steuerbereich haben wir mit der Steuerfussenkung 2008 eine Reaktion auf die zuviel einbezahlten Steuern. Beim Personal haben wir einen Teuerungsrückstand. Die Mitarbeiter haben dazumal auch dazu beigetragen, dass wir ein ausgeglichenes Budget erreichen konnten.

Abstimmung:

Antrag der L2O, eine einmalige, ausserordentliche Zulage an das Personal in der Höhe von Fr. 150'000 auszurichten, über dessen Verteilung der Gemeinderat entscheiden soll.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Der Antrag wird mit 7:15 Stimmen abgelehnt.

Zum Votum des Gemeinderates möchte ich sagen, dass ich davon ausgehe, dass man das so machen kann, denn was Sie mit dem Fonds für Steuern machen, ist genau das Gleiche. Wir könnten jetzt auch einen Fonds für die Finanzierung von nachschüssigen AHV-Beiträgen anlegen. Es funktioniert nachher in der Laufenden Rechnung wie Sie es mit dem Fonds Verkehrswege machen, wir belasten das und machen eine Entnahme aus der Vorfinanzierung und das nicht ergebniswirksam. Ich pflichte Reto Deschwanden bei, dass die Rechnung im Prinzip verfälscht wird, aber es ist ein einmaliges Vorkommnis und es gibt uns die Möglichkeit, dass wir die Rechnung 2008 auf eine Basis stellen, wo sie wieder vergleichbar wird mit den Jahren 2009, 2010 usw., weil der Betrag dann nicht mehr anfallen wird.

Thomas Zemp (CVP)

Der erste Satz hat seine Richtigkeit, der zweite leider nicht. Die Rechnung ist bereits bezahlt, es ist eine Abgrenzung und keine Rückstellung, die man verwenden kann, wenn sie effektiv gebraucht wird. Am 1. Januar ist die Vorfinanzierung bereits wieder aufgelöst.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

In der Privatwirtschaft kommen die Versicherungsrechnungen im November, die zahlen wir auch immer dann, aber wir nehmen sie auf das darauffolgende Jahr und verbuchen sie dann. Da wird es Wege und Mittel geben, die das hier auch zulassen.

Roger Jenni (FDP)

Ich fände es korrekt, wenn man Vergleiche mit der Privatwirtschaft wirklich dann anstellt, wenn sie vergleichbar sind und nicht einfach sagt, in der Privatwirtschaft funktionieren wir so, also muss die Gemeinde auch so funktionieren. Der Vergleich ist der einer transitorischen Buchung, so dass Sie die Rechnung, die Sie im 2007 zahlen, nicht im 2007 sondern 2008 belasten. Was jetzt aber hier passiert, ist, dass sie nirgendwo belas-

Heiri Niederberger
(CVP)

tet wird, sie wird erfolgsneutral verbucht. In letzter Konsequenz heisst dass, den Gewinn des Unternehmens, den Sie mit der Aktion über die zwei Jahre ausgleichen, den gesteht man der Gemeinde jetzt in dieser Rechnung nicht zu. Man möchte im 2007 ein höheres Gewinnniveau verbuchen, aber im 2008 will man von der transitorischen Buchung nichts mehr wissen.

Das Ziel ist genau das, was Sie gesagt haben. Man visualisiert, was die Gemeinde letztendlich verdient hat. Darum sage ich, es ist ein legitimes Mittel, damit man die Kontinuität der Vergleichbarkeit beibehalten kann und es Wege und Mittel gibt, dieses Ziel so umzusetzen. Der Herr Gemeinderat hat nur in Frage gestellt, ob es überhaupt geht.

Roger Jenni (FDP)

Abstimmung:
Antrag der GPK:

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

Ordnungsantrag

Wir haben zwei sich widersprechende Anträge. Auf der einen Seite den der GPK und auf der anderen Seite den von Herrn Deschwanden. Kann man nicht den der GPK ablehnen und nachher über seinen abstimmen, wie eine Art Gegenüberstellung?

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Herr Deschwanden stellt keinen eigenen Antrag, er stimmt dem des Gemeinderates zu.

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

Abstimmung:

Antrag der GPK:

Die Gewinnverwendung soll wie folgt erfolgen: Fr. 240'900 Zuweisung Vorfinanzierung Restzahlung Diplommittelschulen 2007.

Dem Antrag wird mit 14:9 Stimmen zugestimmt.

Antrag GPK:

Die Gewinnverwendung soll wie folgt erfolgen: Fr. 1'059'419 Zuweisung Vorfinanzierung des nachschüssig zu zahlenden AHV-Beitrages 2007 an den Kanton Luzern.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Vorher ist erwähnt worden, dass es möglich sein soll, die Mehrjährigkeit zu vergleichen. Die eine Million Franken geht jetzt also zwischen Stühle und Bänke, weil Sie in der Gewinnverwendung 2007 so bezahlt wird. Buchhalterisch ist das irgendwo auf einem Konto 999 und wird am 1. Januar wieder erledigt und wenn Sie die Jahre vergleichen möchten, müssen Sie eine Fussnote machen und sagen, wir haben dann noch im Wechsel 2007/2008 eine Million Franken an die Ausgleichskasse bezahlt.

Wenn der Finanzchef über eine längere Periode eine Vergleichbarkeit möchte, muss er in diesem Fall berücksichtigen, dass der Vergleich im 2008 aufhört. Dann kann man nur noch mit der Vergangenheit vergleichen. Natürlich ist das in einem gewissen Sinn ein Stilbruch, aber es hört jetzt auf. Man hätte dazumal die beiden Positionen, die die GPK nicht akzeptiert hat, unter transitorische Aktiven nehmen können, dann wäre es etwas anderes gewesen. Man hat die Lösung aber nicht erwogen. Die Vergleichbarkeit in die Vergangenheit benötigen wir nicht mehr, weil 2008 der ganze Fall erledigt sein wird und wir ja in die Zukunft schauen sollen.

Alwin Larcher (SVP)

Die Ausführung von Herrn Larcher ist sehr spannend. Hat man dazumal die Schlussrechnungen einfach an den Gewinn verteilt und so erledigt? Über zwei, drei Jahre haben Sie schon Recht, aber irgendwann hat es ja auch einmal angefangen, also müsste man sagen, wir haben in der ganzen Phase Ausgleichskasse x Millionen bezahlt. In der Aussage würde jetzt aber eine Million Franken fehlen, die in einer ordentlichen Rechnung ausgewiesen ist.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Der Antrag der GPK soll visualisieren, wie hoch der Gewinn effektiv war. Für die Darstellungsfragen gibt es immer Wege und Mittel und ich möchte Ihnen beliebt machen, das jetzt abzustimmen.

Roger Jenni (FDP)

Die Presse ist anwesend und wenn man einen schlaun Satz formuliert, würde morgen gross stehen: "Horw hat doch ein besseres Ergebnis".

Gianmarco Helfenstein (CVP)

In dem Antrag ist nicht nur einfach die Erhöhung 08 ermöglicht worden, sondern mit dem Antrag wird auch gesagt, im 2008 soll das neutral sein. Das ist unternehmerisch nicht korrekt.

Heiri Niederberger (CVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK:

Die Gewinnverwendung soll wie folgt erfolgen: Fr. 1'059'419 Zuweisung Vorfinanzierung des nachschüssig zu zahlenden AHV-Beitrages 2007 an den Kanton Luzern.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Dem Antrag wird mit 14:9 Stimmen zugestimmt.

Wir sollten noch über den Antrag des Gemeinderates abstimmen, einen Reservefonds Steuern in Höhe von 1 Mio. Franken zu bilden. Die GPK wird auch hier einen Ablehnungsantrag stellen, weil wir der Meinung sind, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt oder mit anderen Worten, der Gemeinderat müsste uns Bericht und Antrag vorlegen worin steht, was der Sinn und Zweck des Fonds ist, wie man diesen auffüllt, unter welchen Bedingungen man Geld entnehmen kann usw. Solange dieser nicht vorliegt, hat jeder von uns eine andere Meinung von dem Fonds. Man könnte darunter verstehen, Steuerrabatt zu geben, dass es um Steuerrückzahlung geht, dass man im Rahmen der Budgets Geld aus dem Fonds nimmt, um Einnahmen auszugleichen usw. Das müsste genau geregelt werden, damit alle das gleiche Verständnis haben. Zum heutigen Zeitpunkt ist die GPK der Meinung, dass man das ablehnen muss.

Thomas Zemp (CVP)

Ich unterstütze den Antrag der GPK weil es hiesse, die Praxis auf einmal zu ändern und einen zweiten Topf für das Eigenkapital zu bilden. Das ist nicht sinnvoll und nicht transparent. Ich stelle noch eine Frage an den Gemeinderat: Angenommen, man bildet 1 Mio. Franken in den separaten Topf und im Budget wird eine Million Verlust ausgewiesen. Welche Zahlen stehen dann im Botschaftstext?

Heiri Schwegler (L2O)

Steuerfonds und Steuerrückstellungen ist etwas, was verschiedene Gemeinden auch haben, konkret Meggen. Herr Zemp hat Recht, wenn er sagt, es sei sinnvoll, wenn man einen Bericht und Antrag oder ein Reglement über die Verwendung hätte. Aber Sie wissen auch, dass wir in einer sehr bewegten Zeit sind. Wir haben recht mutig eine Steuerfussenkung beschlossen. Es sollte Ihnen aber auch klar sein, dass wir das nicht sofort auffangen können. Im 2008 bzw. 2009 kann es einen Einbruch geben und mit unseren Aktivitäten, sei es in der Ortsplanung oder auch Ortsmarketing müssen wir schwer daran arbeiten, damit wir das per Saldo wieder aufholen können. Man diskutiert ja jetzt schon insgeheim über eine weitere Steuerfussenkung, also was spricht dagegen, dass wir da eine Rückstellung machen? Sie entscheiden schlussendlich mit dem Budget, wieviel für verminderte Steuererträge eingesetzt wird. Wenn wir jetzt 1 Mio. Franken zurückstellen würden, könnte es z.B. 2009 sinnvoll sein, dass man das zum Ausgleich nimmt.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Wir haben eine Eigenkapitalkasse, geben wir das Geld doch dort hinein und wenn wir es benötigen, nehmen wir es dort heraus.

Franz Krieger (CVP)

Ich habe noch nicht die Antwort auf meine Frage gehört. Angenommen, das nächste Budget hat 85 Mio. Franken Aufwand und Ertrag. Wir haben 1 Mio. Franken über den Steuerfonds verbucht. Welcher Betrag steht in der Botschaft, über welchen Betrag werden die Stimmbürger abstimmen? Ist es richtig, dass die 1 Mio. Franken Verlust der Stimmbürger nicht sieht?

Heiri Schwegler (LZO)

Ich nehme an, bei einem ausgeglichenen Budget würden Sie das so akzeptieren, ohne dass man aus den Steuerrückstellungen etwas holen muss.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Zum Einwand von Herrn Krieger, die Grunddiskussion ist nur eine Frage der Budgetierung, die man offen und ehrlich ausweist. Man budgetiert entweder ein Minus und muss das aus dem Eigenkapital holen oder man präsentiert ein ausgeglichenes Budget aus dem hervorgeht, dass man z.B. eine halbe Million aus dem Fonds oder aus den Rückstellungen genommen hat.

Das Budget ist nicht massgebend. Wir können sehr wohl eine Million Defizit budgetieren, deswegen ist das Defizit aber noch lange nicht realisiert. Es ist auch nicht sinnvoll, noch mehr Kassen zu machen, wir haben schon Spezialfinanzierung, Sonderkredit usw., was für uns, und noch mehr für den Stimm- und Wahlbürger, schwierig zu verstehen ist. Ob die Million einem Fonds oder dem Eigenkapital zugeschlagen wird, ist eigentlich ein kleiner Unterschied. Der Unterschied besteht aber darin, dass über die Million überhaupt nicht gesagt wurde, wie sie einmal verwendet werden soll. Wir möchten gern die Million im Eigenkapital lassen. Wenn wir wirklich einmal Minus machen, greifen wir darauf zurück und wenn wir es nicht mehr vertragen und die 10 Mio. Franken allenfalls gebraucht werden, dann sind wir auch bereit, über eine Steuererhöhung zu reden.

Alwin Larcher (SVP)

Sie machen eine zweite Kasse und lassen diese in der Hoffnung füllen, dass Sie diese anzapfen können, damit die Hauptkasse nie entleert wird. Mit der Bildung von immer mehr Kassen hat man vor Jahren, mit Auflösung der verschiedenen Fonds, aufgehört. Ich plädiere entschieden dafür, dass Ganze dem Eigenkapital zuzuweisen und wenn man darauf angewiesen ist, darauf zurückzugreifen. Dafür ist es ja da und es ist so geöffnet, dass wir es uns leisten können, ein bis zwei Jahre mit einem Defizit abzuschliessen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Zur Klärung der Frage von Heiri Schwegler: Es ist schon so, wenn wir nach herkömmlicher Methode das Budget mit einer Million Aufwandüberschuss ausweisen, dann würde man das aus dem Fonds nehmen und ausgleichen. Nachher müssen wir sagen, wir haben ein ausgeglichenes Budget, natürlich mit dem Kommentar, dass es eigentlich nicht ausgeglichen wäre und man das aus dem Fonds genommen hat. Im Prinzip ist ein Fonds wie eine Art Wundermittel, wenn man ihn genug stark öffnet, ist das für uns die Garantie, dass wir über Jahre ausgeglichene Budgets und Rechnungen präsentieren können, egal was passiert. Man könnte sogar den Steuerfuss senken, man könnte das mit einer Entnahme aus dem Fonds wieder kompensieren. Der Stimmbürger würde gar nicht viel davon merken, weil er denkt, er zahle weniger Steuern und die Rechnung sei immer noch ausgeglichen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich möchte eine Lanze für unsere Horwerinnen und Horwer brechen, sie sind nicht dümmer als die Megger, Krienser und Luzerner und ich habe das Gefühl, sie würden das auch begreifen.

Konrad Durrer (LZO)

Ich bin absolut der Meinung, dass der Fonds umschrieben werden muss. Man kann auch noch eine Bemerkung machen, dass das für Steuern zweckbestimmt ist. Es geht nicht darum, das Budget auszugleichen, wenn wir Mehraufwendungen anderer Art haben.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, die Bildung eines Reservefonds Steuern abzulehnen.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Dem Antrag wird mit 20:3 Stimmen zugestimmt.

Die GPK stellt den Antrag, den Rest des Gewinns von Fr. 1'925'311.97 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, den Rest des Gewinns von Fr. 1'925'311.97 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Dem Antrag wird mit 23:0 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung:

1. Der Rechnung 2007 der Einwohnergemeinde Horw, umfassend
 - Laufende Rechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bilanz per 31. Dezember 2007

wird die Genehmigung erteilt.

Die Rechnung wird mit 21:0 Stimmen genehmigt.

2. Es sind keine Nachtragskredite im Sinne von Art. 52 der Gemeindeordnung zu bewilligen.

Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

Bei Punkt 3 hat sich der Ertragsüberschuss verändert, man müsste schreiben, gemäss Anträgen des Einwohnerrates.

Thomas Zemp (CVP)

Schlussabstimmung:

3. Die Verwendung des Ertragsüberschusses wird gemäss Antrag des Einwohnerrates beschlossen.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Die Verwendung wird mit 23:0 Stimmen beschlossen.

Gesamtabstimmung:

Der gesamten Rechnung 2007 wird zugestimmt.

Die Rechnung 2007 wird einstimmig genehmigt.

4. B+A Nr. 1369 Jahresbericht 2007

Eintreten GPK

Wir haben den B+A parallel zur Rechnung beraten und sind dementsprechend mit den Anregungen über Form und Inhalt nicht abschliessend. Für die GPK ist das vorliegende Werk noch nicht ganz überzeugend. Positiv beurteilen wir die tabellarische Zusammenstellung, die sehr gut Auskunft über den Zustand der laufenden Projekte und Leistungen gibt. Was uns fehlt, sind punktuelle Aussagen über Aktivitäten und Leistungen, die nicht

Heiri Niederberger
(CVP)

im Jahresplan vorgegeben sind, z.B. Zustandsbericht über laufende Initiativen. Ebenso fehlen auch Aussagen über die verfügbaren Ressourcen der Gemeinde zur Leistungserfüllung. Es ist schön zu wissen, dass die Gemeinde mit ihren Mitarbeitern auf einen Ausflug geht, aber wichtiger wäre es uns, in dem Jahresbericht zu sehen, wie zufrieden das Personal ist. Wir haben bei verschiedenen B+A's auch mitbekommen, dass es nicht einfach ist, Personal zu finden und so müsste auch etwas über die Ressourcenverfügbarkeit in dem Jahresbericht festgehalten sein. Die GPK ist überzeugt, dass mit den entsprechenden Anpassungen von Form und Inhalt künftig ein wichtiges Bindeglied im Berichtswesen vorgelegt werden kann und ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1369.

Eintreten BVK

Frau Gemeinderätin Bernasconi hat uns die baurelevanten Geschäfte erläutert. In dem Gespräch ist u.a. erwähnt worden, dass man in Zukunft überlegen könnte, das mit der Rechnung zu behandeln. Das wäre vielleicht eine Art und Weise, wie man den Bericht mit der Rechnung und die Stellungnahme verwerthen könnte. Es erscheint uns positiv, dass man zu den Punkten auch einmal in Form eines Berichtes Stellung nimmt. Wir sind für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A Nr. 1369.

Jörg Stalder (L20)

Eintreten CVP

Es ist der erste Bericht, den der Gemeinderat in der Form vorlegt und unter dem Aspekt muss man ihn auch anschauen und würdigen. Was inhaltlich bemängelt wird, ist von den Vorrednern gesagt worden. Der Bericht ist noch verbesserungswürdig, zum Teil sind Sachen beschrieben, die nicht von Interesse sind und anderes, was von Interesse wäre, fehlt. Der Gemeinderat muss daraus ein wertvolles Arbeitsinstrument machen, auch für den Einwohnerrat. Die CVP ist für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Eintreten L20

Wir erwarten von dem Jahresbericht, dass er einen Mehrwert zu den bereits bestehenden Berichten gibt. Da ist vor allem eine Abgrenzung zur Rechnung und auch zum Legislaturbericht nötig. Unseres Erachtens gehören die finanzrelevanten Bemerkungen vorwiegend in die Rechnung und auf einen Legislaturbericht kann man in Zukunft vielleicht verzichten. Die Struktur sieht so aus, dass im ersten Teil nach Departementen Auskunft gegeben wird, dann nach Ressourcen in einem zweiten und im dritten Teil nach funktionaler Gliederung. Das führt unseres Erachtens zu Doppelspurigkeiten oder es erschwert die Übersicht. Auch sind die Verantwortlichkeiten nicht klar ersichtlich. Darum würden wir auf einen Aspekt "Leistungserstellung nach Funktionen" verzichten und die Ziele direkt beim jeweiligen Departement zuordnen und dort behandeln. Das Gleiche würden wir allenfalls auch für "Ressourcen" empfehlen. Das würde die Verantwortlichkeit deutlicher zeigen und es gäbe vielleicht auch inhaltliche Leitlinien. Zum Inhalt: Man kommt nicht darum herum zu vermuten, dass der Bericht schnell entstanden ist, keine einheitliche Schlussredaktion hatte und die verschiedenen Autoren verschiedene Ziele verfolgt haben. Was sind die wichtigsten Fragen, die beantwortet sein müssten? Was hat den Gemeinderat in dem Jahr beschäftigt? Ist es die Ortsplanung, Mobilfunkinitiative, Kostenrechnungsumstellung oder die Umsetzung der Gemeindeordnung? Nein, es war der Führungsprozess, man hat das Pendenzenwesen eingeführt, das lässt hoffen, dass auch die Liste unserer unerledigten Geschäfte dort eingeplant ist und kleiner wird. Zur Kostenrechnung findet man eine kleine Erwähnung, zur Ortsplanung findet man gar nichts, offensichtlich hat man nicht daran gearbeitet. Der Inhalt sollte fokussiert sein auf wenige zentrale und vielleicht auch unerwartete Aufgaben und dort, wo es vom Jahresplan abgewichen ist. Uns interessiert die Personalentwicklung und Rekrutierungsproblematik eher als der Personalausflug. Ist das Personal überlastet, man findet keine Aussagen dazu, aber wir haben trotzdem einen Stau in den Investitionsvorhaben. Auch das Problem mit der Baustelle Rüteli hätte vielleicht eine Erwähnung im Bericht benötigt, dann wären wir orientiert gewesen. Wir sind der Meinung, dass wir genug fi-

Konrad Durrer (L20)

nanzielle Rechenschaftsberichte haben und dann muss der Jahresbericht ein Bericht mit einem anderen Schwerpunkt sein. Wir möchten wissen, wo der Gemeinderat seine Schwerpunkte setzt oder wo er sie verschieben musste. Wenn der Jahresbericht in die Richtung weiterentwickelt wird, die strukturellen Schwächen beseitigt werden, der Inhalt einer klaren und einheitlichen Zielsetzung folgt, hat er das Potenzial zu einem wichtigen Informationsinstrument zu Handen von unserem Rat. Wir stimmen der Kenntnisnahme zu.

Eintreten FDP

Den Jahresbericht 2007 hat die FDP-Fraktion als sehr informativ aufgenommen. Wir finden die Form des Berichtes grundsätzlich gut, auch wenn es noch einiges zu verbessern gibt. Wir vermissen z.B. die Stellungnahmen zu Mobilfunk, Ortsplanung oder auch aussagekräftige Voten beim Personal. Wir sind überzeugt, dass sich der erste Rechenschaftsbericht in der Form entwickeln kann und wird. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1369 und nimmt den Jahresbericht 2007 zur Kenntnis.

Adrian Sigrist (FDP)

Eintreten SVP

Die im Jahresbericht enthaltenen Angaben sind uns bereits vor Erscheinen des Berichtes bekannt gewesen, entweder durch entsprechende B+A's, aus dem Budget, aus der Jahresrechnung oder aber sicher aus den Gemeindefinfos. Wir fragen uns, ob der Aufwand und Ertrag für das Erstellen des Berichtes im Einklang sind. Wir fragen uns, ob die Stunden, Tage oder sogar Wochen, die für den Bericht aufgewendet wurden, nicht ertragreicher investiert werden könnten. In der jetzt vorliegenden Form könnten wir in Zukunft auf den Bericht verzichten. Wenn man daran festhalten will oder muss, müssten die tiefgreifenden Probleme und Angaben enthalten sein. Die SVP-Fraktion nimmt den Jahresbericht 2007 zur Kenntnis.

Robert Odermatt
(SVP)

Der Jahresbericht ist sicher ausbaufähig, von Gesetzes wegen können wir aber nicht auf ihn verzichten. Der Bericht soll ein Papier sein, das einerseits für Sie, für uns und für die Geschichte von Horw den Werdegang unserer Gemeinde aufzeigen soll. Die Ausgangslage ist im Budget mit Jahresplanung, die wir wiederum aus dem Finanz- und Aufgabenplan entnehmen. Die Information möchten wir kurz, prägnant, informativ und mit wertvollen Aussagen zurückfliessen lassen. Einige Sachen vermissen Sie, die Ortsplanung ist aber z.B. unter dem Punkt 3.8.5. Über den Stand der Dinge gibt man mit der Markierung in den Spalten "Start", "Weiterführung" oder "Abschluss" Auskunft. Sie haben richtig festgestellt, dass verschiedene Redaktoren und Textlieferanten beteiligt waren. Es würde aber eine recht grosse Ressource beansprucht, wenn man den Bericht als Hochglanzpapier mit einem roten Faden durch das Ganze gestalten würde. Er ist ja auch eine individuelle Aussage der Departementsleitenden, die über ihren Bereich Auskunft geben. Der Aufbau des Berichtes, dass Sie vorne die Departemente sehen, nachher Ressourcen und dann die funktionale Gliederung, das ist ein neues Gebilde, wie es nachher auch in der Kostenrechnung erscheint. Im Moment sind wir in der Umwälzung, wir möchten aber mit dieser Struktur auch in Zukunft arbeiten. Die Struktur wird daher in Parallelität von Finanz- und Aufgabenplan, Jahresplan mit Budget, Rechenschaftsbericht bzw. Jahresbericht und der Rechnung erscheinen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Herr Helfenstein hat den Bericht als kurz und prägnant bezeichnet. Er umfasst 21 Seiten, für mich ist das nicht kurz und über die Prägnanz müssen wir noch sprechen. Auf Seite 3 steht unter Punkt 1.2. "Erarbeitung der Vision der Gemeinde Horw". Von solchen Aussagen ist Abstand zu nehmen, wenn sie nicht ganz klar sind. Der Bericht hat hier und da eine interessante Angabe, wir könnten aber auf ihn verzichten.

Alwin Larcher (SVP)

Wir geben die Anregung, wenn Leitbilder von der Gemeinde erstellt und diese auch im Jahresbericht festgehalten werden, diese mit Erstellungsdatum oder allenfalls auch mit

Heiri Niederberger
(CVP)

einer Referenz zu versehen.

Auf Seite 9, Ziel 3 steht: "Der Steuerfuss der Gemeinde Horw bleibt stabil." Das ist zum einen falsch, wir senken ihn nächstes Jahr und zum anderen ist das kein Ziel. Der Steuerfuss kann gesenkt und wieder erhöht werden. Solche Sachen kann man sich sparen, sie sind nicht nur irreführend, sondern auch falsch.

Alwin Larcher (SVP)

Es handelt sich um eine Rückschau, wir reden nicht vom nächsten Jahr mit der Steuerfussenkung. Anfangs der Legislatur war eines der Ziele, dass der Steuerfuss mit 1.7 Einheiten stabil bleibt. Aufgrund der damaligen Zielsetzung hat man Stellung genommen und gesagt, ob das eingehalten werden konnte oder verändert wurde.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Dann haben Sie die falsche Zeitform gewählt.

Alwin Larcher (SVP)

Abstimmung:

Der Jahresbericht 2007 wird zur Kenntnis genommen.

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

Der Jahresbericht wird mit 20:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

5. B+A Nr. 1368 Form des Voranschlags der Einwohnergemeinde

Eintreten GPK

Thomas Zemp (CVP)

Unsere Finanzabteilung befasst sich bereits seit längerer Zeit mit der Einführung der Variante 2, Kostenrechnung, für die Form des Voranschlags. Wie im B+A erläutert, wird die Gemeinde Horw eine von wenigen Gemeinden im Kanton Luzern sein, die sich direkt für die Kostenrechnung entscheidet. Die meisten Gemeinden wählen den Weg über das harmonisierte Rechnungsmodell mit zusätzlichem Kostenausweis. Aus unserer Sicht kann das aber nur eine Zwischenlösung sein, die letztlich auch in eine Kostenrechnung führt. Die Gemeinde Horw verzichtet bewusst auf so einen Zwischenschritt. Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates zur Einführung der Kostenrechnung. Wir erhoffen uns dadurch mehr Transparenz. Die Kostenrechnung soll uns aufzeigen, welche Kosten, wo und für was entstanden sind. Damit haben wir ein Führungsinstrument für den Gemeinderat und den Einwohnerrat. Im vorliegenden B+A fehlen Aussagen dazu, welche direkte Auswirkungen die Einführung der Kostenrechnung bezüglich Personalressourcen und Drittkosten hat. Die Frage konnte geklärt werden, uns wurde geantwortet, dass man heute davon ausgehen kann, dass aktuell die betroffenen Personen, insbesondere der Finanzsekretär zusätzlich belastet sind und dass sich die Belastung im Verlauf vom Jahr 2009 wieder normalisieren kann. Aktuell ist also keine Stellenerweiterung geplant. Zusätzlichen Support hat man im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung extern eingekauft. Die Kosten für den Support und für die Anschaffungen bewegen sich im Rahmen des Budgets und des Finanzplanes. Die GPK ist für Eintreten und empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Eintreten CVP

Heiri Niederberger (CVP)

Die CVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorschlag, die Kostenrechnung plus Leistungserfassung einzuführen. Die Vorteile überwiegen und strategisch ist es sinnvoll, jetzt nicht nur einen kleinen Schritt zu machen. Wir halten fest, dass es personell und zeitlich ein sehr ambitioniertes Projekt ist und da hätten wir auch gerne im B+A gewisse präzisere Aussagen über die Konsequenzen gehabt. Es ist uns aber signalisiert worden, dass nicht nur der Finanzsekretär, sondern auch seine Mitarbeitenden sehr optimistisch und mit viel Elan die Herausforderung angehen. Es ist natürlich auch schön, eine ge-

wisse Vorreiterrolle wahrzunehmen. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1368.

Eintreten L2O

Die L2O-Fraktion ist der Meinung, dass es richtig ist, den absoluten Weg der Kostenrechnung einzuschlagen. Die andere Variante sieht, zumindest auf den ersten Blick, einfacher aus; sie bietet aber weit weniger Auswertungsmöglichkeiten und Vergleichszahlen. Wir sind der Überzeugung, dass sich die Umstellung zum positiven Nutzen des Gemeinwesens lohnt. Damit dieses Projekt erfolgreich, termingerecht und mit dem Erhalt des richtigen Resultates umgesetzt werden kann, müssen diverse Rahmenbedingungen erfüllt werden.

1. Es wird ein hoher Sachverstand und Know-how nötig sein. Nach unserer Einschätzung ist beides vorhanden.
2. Es besteht die Gefahr, dass die nötigen Ressourcen eher unterschätzt werden. Das Einführen der Kostenrechnung ist für die Verwaltung eine sehr intensive aber auch eine spannende Herausforderung, welche in diesem B+A leider mit keiner Schätzung erwähnt wurde. Es werden über die Verwaltung gesehen, tausende von Stunden nötig sein, damit dieses Projekt erfolgreich abgeschlossen werden kann. Da treten Fragestellungen auf, welche abgeklärt werden müssen, es sind vielleicht Zusatzrunden oder zusätzliche Abklärungen nötig.
3. Horw ist die erste Gemeinde, welche diese Art von Kostenrechnung einführt. Die Stadt Luzern hat gewisse Erfahrungen und kann vielleicht sogar Unterstützung anbieten.
4. Die Einführung der Kostenrechnung ist ein zeitkritisches Projekt. Nach unserer Einschätzung kann dieser Weg eingeschlagen werden. Dem Gemeinderat möchten wir nahelegen, dass er diesem Projekt die nötige Wichtigkeit beimisst und dem Finanzsekretär die benötigten Ressourcen zur Verfügung stellt.

Es stehen noch andere Aufgaben an, wie Aufbau des Controllingsystems, Weiterentwicklung des FAP, geplante Projekte. Es ist auch wünschenswert, dass die GPK regelmässig über den Stand des Projekts informiert wird. Unsere Empfehlung an den Gemeinderat: Startet mit einer schlanken und ja nicht mit einer aufgeblähten Kostenrechnung. Im Zweifelsfalle Nein sagen. Der Einwohnerrat muss der Verwaltung mehr als ein Jahr Zeit zugestehen, vielleicht 3 oder 4 Jahre, bis die Kostenrechnung dort ist, so wie wir es uns vorstellen. In diesem Sinn sind wir für Eintreten.

Eintreten FDP

Ein Systemwechsel des Rechnungsmodells setzt eine intensive Planung aber auch die entsprechenden Schulungen der Mitarbeitenden voraus, da entstehen Kosten. Ein Systemwechsel bedeutet aber auch immer wieder, trotz der generalstabsmässigen Planungen, viele Sitzungen und dass viele Komponenten trotzdem nicht ganz fixiert werden können und es da und dort vielleicht etwas anders kommt, als man sich das vorgestellt hat. Wir möchten die Verwaltung bitten, darauf zu achten, dass das ganze Projekt nicht allzu stark nur von einer Seite betreut werden muss und dass man das Projekt zu einem guten Abschluss bringt. Die FDP-Fraktion akzeptiert die Vorschläge und vertraut darauf, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A Nr. 1368.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion ist erfreut, dass sich der Gemeinderat für das Modell Kostenrechnung entschieden hat. Nach einer entsprechenden Einführungszeit von mehr als einem Jahr erwarten wir, dass wir eine wesentlich bessere Transparenz in der Rechnung haben als heute. Wir sind für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1368.

Heiri Schwegler (L2O)

Beat Imboden (FDP)

Robert Odermatt
(SVP)

Mit Umstellung des Rechnungsmodells haben wir anfänglich wirklich einen grossen Schritt vor uns gesehen. Wir hatten kein Begleitpersonal, aber auch keine Ideen von anderen Gemeinden, wir konnten nicht links und rechts schauen. Wir waren trotzdem schnell überzeugt, dass wir wirklich etwas haben, wenn wir die Arbeit auf uns nehmen. Nicht nur Transparenz, sondern dass man schlussendlich bei den Prozessen beurteilen kann, wo wir überhaupt noch Potenzial zum Verbessern der Abläufe und in den Aufwänden haben. Sie haben verstanden, dass es zu einem Informationsbruch kommt, wir werden aber immer in Kontakt mit der GPK sein um aufzuzeigen, wo Verbesserungs- oder Entwicklungsmöglichkeiten machbar sind.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

6. Fragestunde

Anschliessend Fortsetzung mit Traktandum 5

Es wurden keine Einträge für das Inhaltsverzeichnis gefunden.

Abstimmung:

Der Voranschlag wird nach dem Modell "Kostenrechnung" erstellt.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Dem Bericht und Antrag Nr. 1368 wird einstimmig zugestimmt.

Rückkommen auf das vorherige Geschäft:

Den Jahresbericht müssen wir ja eigentlich nach der geltenden Geschäftsordnung und erst recht nach der neuen Geschäftsordnung genehmigen oder ablehnen und nicht nur zur Kenntnis nehmen. Das ist im Art. 65 Abs. 3 geregelt.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

7. B+A Nr. 1366 Neubau Kanalisation im Zihlmattweg (Einmündung Grüneggstrasse bis Anschlusspunkt in den Sammelkanal Allmend)

Eintreten GPK

Nachdem das Bireggquartier heute in einer Mischwasservariante erstellt ist und im GEP keine Änderungen vorgesehen sind, kann man davon ausgehen, dass sich vorläufig nichts daran ändern wird. Für die GPK stellt sich darum die Frage, ob es sinnvoll ist, eine oder zwei zusätzliche Leitungen in den Boden zu legen, auch wenn man heute schon ziemlich sicher weiss, dass die Leitungen aller Voraussicht nach, über Jahre nicht gebraucht werden. Für die Leitungen müsste hingegen die Gemeinde Fr. 530'000 aufwenden. Das reicht aber noch nicht, um das Bireggquartier im Trennsystem zu entwässern. Es bräuchte weitere Investitionen im Quartier von geschätzten 2.7 Mio. Franken, die ebenfalls die Gemeinde tragen müsste. Erst dann hätte man die Voraussetzungen geschaffen, dass auch die Hauseigentümer die Möglichkeit hätten, ihre Häuser an das Trennsystem anzuschliessen. Aber auch das wäre nicht gratis, die Hauseigentümer müssten weitere 2.3 Mio. Franken selber tragen. Wenn man heute solche Leitungen in den Boden legt, müsste man sie unter Umständen sogar sanieren, bevor sie je in Betrieb waren. Die GPK hat darum beschlossen, auf den B+A Nr. 1366 einzutreten und unterstützt die Variante des Gemeinderates. Wenn sich in naher oder ferner Zukunft etwas ändert, müsste man sich allenfalls überlegen, ob man die Investition tätigen möchte.

Thomas Zemp (CVP)

Eintreten BVK

Die Mehrkosten, die das Trennsystem hervorruft, belaufen sich auf Fr. 530'000. Die Kosten sind nur für eine neue Meteorleitung zwischen der Grüneggstrasse und dem

Reto Deschwanden
(CVP)

Horwerbach. Das Kosten- Nutzenverhältnis ist hiermit natürlich nicht gegeben, denn es kostet viel und nützt heute noch nichts, weil das Bireggquartier noch in einem Mischsystem entwässert wird. Die Strassenentwässerung beim Zihlmattweg wird laut Bauplänen gar nicht ausgewechselt. Also macht es keinen Sinn, die bestehende 300er-Leitung rauszureissen und sie durch eine neue, grössere Leitung zu ersetzen. Sie ist heute in einem guten Zustand und wird ihren Dienst noch ein paar Jahre erfüllen. Darum ist die BVK der Ansicht, dass zur jetzigen Zeit auf eine Erneuerung der Meteorleitung im Zihlmattweg verzichtet werden kann. Wir fordern den Gemeinderat auf, wenn die Meteorleitung und die Strassenentwässerung saniert werden muss, das Thema Trennsystem wieder ins Auge zu fassen. Es gibt aber noch eine andere Variante, die wäre bei der Überbauung der Allmend. Dort sollte der Gemeinderat der Stadt empfehlen, bei einer Überbauung den Horwerbach offen zu legen. Vielleicht könnte zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich die Gemeinde für ein Trennsystem im Bireggquartier entscheidet, die Meteorleitung bei der Grüneggstrasse direkt in den Horwerbach geleitet werden. Im Moment verbauen wir uns nichts für die Zukunft, wir können immer noch auf ein Trennsystem wechseln. Das wird sicher wieder ein Thema, wenn man die Kanalisationsleitungen im Biregggebiet sanieren muss. Die BVK hat noch einen Antrag bei der Detailberatung zum Beschlusstext und ist ansonsten für Eintreten und Annahme des B+A.

Eintreten CVP

Mit den Anträgen des Gemeinderates sind wir soweit einverstanden. Wir möchten ihn aber bitten, sich dafür einzusetzen, dass die geplanten Neubauten im Gebiet Allmend im Trennsystem entwässert werden. Im Weiteren soll sich der Gemeinderat dafür stark machen, dass die Entwässerung der nährstoffbelasteten Sportplätze der Allmend künftig nicht mehr in den Horwerbach fliesst. Wir sind für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1366.

Roger Eichmann
(CVP)

Eintreten L2O

Die L2O ist im Grundsatz für einen effizienten Gewässerschutz und dieser ist nach heutiger Ansicht immer noch das Trennsystem. Wir sind grundsätzlich auch für Vorinvestitionen in einen effizienten Gewässerschutz. Abklärungen haben aber gezeigt, dass es in dem Bereich im Moment nicht wichtig ist, ein zusätzliches Rohr zu verlegen, vor allem auch bedingt durch eine fehlende Rechtsgrundlage. Bei der Beratung des B+A haben wir uns über den GEP Gedanken gemacht und gemerkt, dass es wichtig ist, diesen nicht als allzu statisches Instrument zu betrachten. Im Moment sind wir in der Ortsplanungsrevision, es kann Zonenverschiebungen geben, man muss den GEP wieder anpassen. Bis dahin gibt es sicher auch Erkenntnisse über die anfallenden Wassermengen, man hat vielleicht auch Erkenntnisse von Abwasserfachleuten. Wir ermuntern die Gemeinde, das Tiefbauamt zu beauftragen, die Sachen zusammenzuziehen und in dem Moment, in dem man das Gefühl hat, dass sich etwas verändert, dem Einwohnerrat allenfalls einen entsprechende Antrag vorzulegen. Was uns sicher auch ein Anliegen ist, ist die Freilegung des Horwerbachs, aber da ist natürlich die Einflussnahme ungleich kleiner, da sie auf Luzerner Boden passiert. Die L2O-Fraktion ist für Eintreten und Annahme des B+A Nr. 1366.

Jörg Stalder (L2O)

Eintreten FDP

Mit dem vorliegenden B+A ist man detailliert informiert und kann sich ein objektives Bild über das Bauvorhaben machen. Auch die FDP-Fraktion kommt zu dem Schluss, der vorgeschlagenen Lösung zuzustimmen, da die jetzige Meteorleitung in der Strasse noch nicht ersetzt wird. Wenn jedoch einmal die bereits bestehende, zurzeit noch intakte Meteorleitung, ersetzt würde, regen wir an, allfällige Synergien zu prüfen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme des B+A Nr. 1366.

Roger Jenni (FDP)

Eintreten SVP

Der Kollege aus der L2O hat die Offenlegung des Horwerbachs erwähnt, wir würden das auch sehr unterstützen. Im Gegensatz zu ihm sind wir der Meinung, dass Horw ein grösseres Gewicht in dem Geschäft hat. Wir müssen praktisch einzig und allein 1 Mio. Franken investieren, weil die Stadt Luzern ihre Hochhäuser bauen möchte. Das kann man auch als Argument einsetzen, indem man dezidiert fordert, dass der Horwerbach in dem Bereich der Stadt Luzern einmal offengelegt wird. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1366.

Robert Odermatt
(SVP)

Wir können mit der Umsetzung des B+A auch einige Probleme lösen, die wir im GEP aufgezeigt haben. Die von Ihnen eingebrachten Anliegen habe ich aufgenommen und werde sie beim nächsten Treffen platzieren, vor allem auch was den Horwerbach angeht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die Sportplätze Allmend werden in den Horwerbach entwässert. Das ist, umweltschützerisch gesehen, eine Schweinerei. Die Abwässer aus den Sportplätzen sind alles andere als sauber, sie sind hoch nährstoffbelastet. Es stände der Stadt Luzern gut an, wenn sie schon ihre Sportplätze Richtung Horw entwässert, dass sie mindestens sauberes Wasser ableitet. Ich bitte Sie, sich dafür einzusetzen, dass, solange die Sportplätze nicht separat entwässert werden, diese nicht in den Horwerbach geführt werden, sondern in das Mischwassersystem.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Die BVK beantragt, Punkt 1 des Beschlusses wie folgt zu ändern: "Auf das Trennsystem Biregg wird zurzeit verzichtet." Damit kann man offenhalten, ob das Bireggquartier getrennt werden soll oder ob man nur das Mischwassersystem möchte.

Reto Deschwanden
(CVP)

Abstimmung:

Antrag BVK, Punkt 1 wie folgt zu ändern: "Auf das Trennsystem Biregg wird zurzeit verzichtet."

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Der Bau der Mischwasserleitung und der Hochwasserentlastung (HWE Nr. 8) im Zihlmattweg wird beschlossen.

Der Bau wird einstimmig beschlossen.

3. Es wird ein Kredit von Fr. 1'012'000.00 bewilligt.

Der Kredit wird einstimmig bewilligt.

4. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

Der Finanzierung wird einstimmig zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Der B+A Nr. 1366 wird einstimmig genehmigt.

8. B+A Nr. 1365 Planungsbericht Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung

Eintreten GPK

Die GPK unterstützt einstimmig den Vorschlag des Gemeinderates, sämtliche gemäss GEP vorgesehenen Entwässerungsleitungen, mit Ausnahme der Hausanschlussleitun-

Beat Imboden (FDP)

gen, öffentlich zu erklären, diese anschliessend zu sanieren und die entstehenden Kosten via Gebührenerhöhungen abzuwälzen. Das Gleiche gilt auch für die Wasserleitungen. Als weiteren Effekt hat das Vorgehen, dass die Gebühren etwas weniger ansteigen werden, als wenn man andere Wege einschlagen würde. Die vorgeschlagene Umsetzung bedingt eine Reglementsanpassung. Die notwendige Anpassung wird von der GPK gewünscht und gefordert. Nur so können die rechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Umsetzungen stimmen. Im B+A wird nicht sehr detailliert über die Termine informiert, die GPK wünscht genaue Aussagen. Die GPK ist einstimmig für Kenntnisnahme des B+A Nr. 1365.

Eintreten BVK

Die Bau- und Verkehrskommission ist überzeugt, dass durch die Öffentlicherklärung des Leitungsnetzes nachhaltiger Unterhalt gewährleistet wird. Schwierige Kostenverteiler im Perimeterverfahren können so verhindert werden. Leitungen, welche Sanierungsbedarf aufweisen, können innert kurzer Zeit saniert werden. Die Kosten würden über die Wasser- und Abwassergebühr entrichtet. Bei einem 4-Personen-Haushalt würde der Wasserpreis um ca. Fr. 23.00, beim Abwasser die Kosten um ca. Fr. 136.00 pro Jahr steigen. Die Kosten wären damit im Schweizer Durchschnitt, heute liegen wir deutlich darunter. Erwähnenswert ist die Tatsache, dass sich die Gemeinde Horw bei den Anschlussgebühren mit 1 % und 2 % der Gebäudekosten schweizweit im oberen Bereich befindet. Die angestrebte Öffentlicherklärung des Leitungsnetzes ist in den meisten Gemeinden bereits umgesetzt. Der heutige Zustand, dass lediglich 20 % aller Entwässerungsleitungen im Eigentum der öffentlichen Hand sind, ist nicht mehr zeitgemäss. Die BVK hat vom B+A Nr. 1365 einstimmig Kenntnis genommen und ist für Eintreten.

Jan Holecek (CVP)

Eintreten CVP

Das Fazit aus dem detaillierten B+A ist ganz klar, dass es nachhaltiger, effizienter und kostengünstiger ist, wenn das ganze Leitungsnetz öffentlich erklärt wird. Es könnte Diskussionen geben, wenn es um die Bedingungen der Übernahme geht, aber das sind separate Geschäfte, die mit der Reglementsanpassung formuliert werden müssen. Die CVP unterstützt das vom Gemeinderat vorgeschlagene Vorgehen, ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A Nr. 1365.

Heiri Niederberger
(CVP)

Eintreten L2O

Die L2O möchte noch einen Aspekt einbringen. Wir haben bereits in der GEP-Debatte 2003/04 gefordert, dass die Öffentlicherklärung der Kanalisation vorangetrieben wird. Man hatte dort auch schon das Thema der Anschlussgebühren diskutiert und klar die Haltung vertreten, dass man da eine neue Grundlage suchen muss, weil die Erhebungen für die Gebäudeversicherungskosten nicht verursachergerecht sind. Wir haben über die Zonengewichtung gesprochen und über den Siedlungsgrad wollte man die Kosten ermitteln. Der Siedlungsgrad ist vom GEP her ja schon bestimmt worden und zum grössten Teil kann man die Daten wahrscheinlich übernehmen, aber das wird ja vermutlich im Reglement so ausgeführt werden. Die L2O-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme des B+A Nr. 1365.

Jörg Stalder (L2O)

Eintreten FDP

Der vorliegende B+A schlägt uns eine komplette Änderung vom bisherigen System betreffend Besitzverhältnissen vor. Ein Ansinnen, das die FDP unterstützt, weil wir der Meinung sind, es lohnt sich mehr, ins System zu investieren als was es an Investitionen für die Eruerung der Eigentumsverhältnisses braucht. Die Umsetzung des GEP ist mit dem vorgeschlagenen Weg effizient, der Planungsbericht enthält heute noch einige Unklarheiten, die noch nicht definiert sind, ist es aber auch nicht dessen Aufgabe. Es wird uns dann einfach in der Ausarbeitung der nötigen Reglemente hier und da noch fordern, z.B. Anschlussgebühren, Schnittstellen, usw. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten

Roger Jenni (FDP)

und positive Kenntnisnahme des B+A Nr. 1365.

Eintreten SVP

Aus Sicht der SVP kann es sinnvoll sein, dass in Zukunft die Kontrolle und Unterhaltsarbeiten der Entwässerungskanäle von der Gemeinde ausgeführt werden. Das heisst aber, dass diejenigen Eigentümer, die ihre Unterhaltsverantwortung und allfällige Sanierungen ihrer Abwasserleitungen nicht wahrgenommen haben, sehr grosszügig mit öffentlichen Steuergeldern bevorzugt werden. Im Gegensatz werden die Eigentümer, die bis heute ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, über Wassergebühren zusätzlich geschöpft. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll und richtig, dass die Kosten für die Sanierungsarbeiten mindestens zu einem wesentlichen Teil von den Eigentümern übernommen werden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A.

Erhard Kälin (SVP)

Der Planungsbericht gibt uns die Möglichkeit, die GEP-Massnahmen effizient umzusetzen. Im Moment waren uns durch unser Reglement immer noch die Hände gebunden. Das weitere Vorgehen ist so vorgesehen, dass wir jetzt mit dem Entwurf der neuen Reglemente für die Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung beginnen. Möglichst bald nach Beginn der Legislatur sollte die Kommission zur Reglementserarbeitung bestimmt werden, damit diese Ende des Jahres von Ihnen beraten werden können und im März 2009 die 1. Lesung im Rat stattfinden kann. Die Umsetzung der neuen Reglemente könnte dann im Sommer 2009 erfolgen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Abstimmung:

Vom Planungsbericht Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung wird Kenntnis genommen.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Vom Planungsbericht Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung wird einstimmig Kenntnis genommen.

9. Nr. 260/2008 Dringliche Motion von Thomas Zemp, CVP: Planungsbericht zur Ortsplanung

Die Motion wurde bereits an der letzten Sitzung behandelt. Es gab 15 Wortmeldungen und die Diskussion wurde dann mit 13:11 Stimmen abgebrochen. Heute setzen wir die Diskussion fort.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Die Behandlung des Geschäftes wurde an der letzten Sitzung abgebrochen, obwohl dies im Reglement nicht vorgesehen ist. Das Ziel der Motion ist, sicherzustellen, mit einem Ortsplanungsentwurf in das Auflageverfahren zu gehen, der soweit bereinigt ist, dass er mehrheitsfähig ist.

Thomas Zemp (CVP)

Die zwei Monate seit der letzten Sitzung haben uns Gelegenheit gegeben, uns ein umfangreicheres Bild über das Ganze zu machen und uns eine eigene Meinung zu bilden, die das vorgetragene Ansinnen unterstützt.

Roger Jenni (FDP)

Für uns war es wichtig, in den Echoraum des Mitwirkungsverfahrens zu gehen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Bevölkerung bei gewissen Themen überfahren worden ist. Daraus haben wir sicher auch gelernt. Die ersten Sichtungen der Stellungnahmen zur Ortsplanung konnten vorgenommen werden, auch die Vorabklärung die wir beim Kanton eingegeben hatten, kam diese Woche zurück, die Resultate werden wir jetzt verarbeiten. Im Rahmen der Ortsplanung müssen wir Ihnen auch die Initiativen,

Manuela Bernasconi (CVP)

"Bootshafen-Initiative", Initiative "Grube Grisigen" und die Initiative "Horwer Landschaft" vorlegen und in diesem Rahmen können wir über die Themen diskutieren.

Das weitere Vorgehen wurde ein wenig ausgeweitet, so dass der Gemeinderat heute bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Wir beschliessen heute über die vorliegende Motion, also einen Planungsbericht zu erstellen, in den die Anliegen aus der Mitwirkung und die kantonale Vorabklärung, die den Zonenplan und das BZR betrifft, einfliesst. Das weitere Vorgehen sehen wir so:

Wir sind im Moment daran, die etwa 300 Eingaben aus der Mitwirkung zu erfassen und zu den einzelnen Themen zu gruppieren. Das wird über den ganzen Sommer gehen, denn der Gemeinderat muss zu den einzelnen Themen Entscheide fällen, wie der jetzige Entwurf des Zonenplans und des BZR allenfalls abgeändert wird. Im September/Oktober möchten wir Ihnen den Mitwirkungsbericht und das abgeänderte BZR und den Zonenplan abgeben. Gleichzeitig werden Sie die Berichte und Anträge zu den Initiativen erhalten. Wenn Sie die Unterlagen erhalten, möchten wir gleichzeitig, um keine Zeit zu verlieren, zur Vorprüfung an den Kanton gelangen. Da müssen wir ein wenig von der Motionsforderung abweichen und bitten Sie, dem zuzustimmen. Es wird noch immer einige Zeit benötigt, bis alle Amtsstellen des Kantons Stellung genommen haben. Die Idee vom Motionär ist, dass man nicht in eine Vorprüfung muss und nachher noch einmal. Aber die Sachen, die nachher aus der Beratung des Einwohnerrates einfließen, können ohne weiteres auch nachher an den Kanton bzw. die verschiedenen Amtsstellen, die es betrifft, eingereicht werden.

Dann könnten wir frühestens im Oktober die Initiativen und den Planungsbericht behandeln. Aus der Debatte kann es wieder Änderungen geben, man kann Anfang 2009 mit einer hoffentlich mehrheitsfähigen Ortsplanung in die öffentliche Auflage gehen. Selbstverständlich würden dazu auch die Initiativen aufgelegt, da kann es sein, dass es Gegenvorschläge gibt, z.B. beim Bootshafen. Dort gibt es nicht nur eine Annahme oder Ablehnung, man kann dort mit einem Bebauungsplan zeigen, was überhaupt vorgesehen ist. So auch bei der Grube Grisigen, dass wir Ihnen dazu die nötigen Auskünfte, wie z.B. Schadenersatzforderungen geben können. Die Ideen der Initiativen "Bootshafen" und "Grube Grisigen" könnte man auch losgelöst von der Ortsplanung behandeln. Am schwierigsten wird es mit der Initiative "Horwer Landschaft" sein, die am ehesten an die Gesamtortsplanung gekoppelt ist. Mitte 2009 würde der Einwohnerrat Beschluss zur Nutzungsplanung und den Initiativen fassen und anschliessend die Botschaft ausgearbeitet, die Ende 2009 dem Volk, wenn es gut geht alles zusammen, vorgelegt werden kann.

In dem Sinn sind wir bereit, die Motion entgegenzunehmen.

10. Geschäftsordnung des Einwohnerrates, 1. Lesung

Art. 3 Einladungen

Gemäss Abs. 2 ist die Einladung, Dringlichkeit vorbehalten, spätestens 14 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Diese Sitzungen müssen vorbereitet werden und es kann bei Bauangelegenheiten Sachen geben, die bei anderen Gemeinden oder Lieferanten abgeklärt oder Alternativen geprüft werden müssen. Um Vorabklärungen machen zu können, ist dann die Zeit zu knapp und ich stelle darum den Antrag, die Zeitspanne auf 3 Wochen auszudehnen.

Beim Abs. 3 stelle ich den Antrag, den letzten Satz: "Umfangreiche Geschäfte sind den Ratsmitgliedern mindestens fünf Wochen vor der Behandlung zuzustellen" zu streichen.

Roger Jenni (FDP)

Das würde bedeuten, dass alle Unterlagen spätestens mit der Einladung zuzustellen sind. Zum einen ist die Beurteilung, ob ein Geschäft umfangreich ist, eine Ermessensfrage und zum anderen war bei den behandelten Geschäften der vergangenen acht Jahre eine Zeitspanne von drei Wochen ausreichend.

Die Frist von 14 Tagen wird nicht ausgeschöpft, die Einladungen werden in der Regel 19 Tage vor der Sitzung zugestellt.

Es sollte aber in der Geschäftsordnung zu Grunde gelegt sein. Für den darauf folgenden Abs. 3 hätten man dann auch schon die Regelung getroffen, wenn man den letzten Satz streichen würde.

Die L2O möchte beim Art. 3 Abs. 2 die 14 Tage auf 20 Tage erhöhen und beim Abs. 3 den letzten Satz streichen, weil es schwierig zu beurteilen ist, was ein umfangreiches Geschäft ist.

Wir haben die Formulierung von drei Wochen gewählt, damit die Frist klar definiert ist und nicht falsch interpretiert werden kann, z.B. ob es sich um 20 Arbeits- oder Wochentage handelt.

Wir ziehen den Antrag zurück, eine Frist von drei Wochen ist in Ordnung.

Abstimmung:

Antrag Roger Jenni, Art. 3 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

"Die Einladung ist den Ratsmitgliedern, Dringlichkeit vorbehalten, spätestens drei Wochen vor der Sitzung zuzustellen."

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ich sehe keine Veranlassung, Abs. 3 zu verändern. Der Satz steht schon lange im Reglement und hat bisher erst einmal zu Diskussionen geführt, und zwar als es um die Zuminierung der Räumlichkeiten am Gemeindehausplatz 16 ging. Es gibt sehr umfangreiche Geschäfte, wie z.B. den Planungsbericht über das Kanalisationsvorgehen, den Sie nicht in einer Woche aufarbeiten können.

Abstimmung:

Antrag Roger Jenni, Art. 3 Abs. 3, den folgenden letzten Satz zu streichen:

"Umfangreiche Geschäfte sind den Ratsmitgliedern mindestens fünf Wochen vor ihrer Behandlung zuzustellen."

Der Antrag wird mit 11:9 Stimmen angenommen.

Art. 27 Bestellung (Bürgerrechtsdelegation)

Ich habe einen Erklärungsbedarf zum Abs. 2, der lautet: "Bei der Bestellung der Delegation ist auf die Vertretung der Parteien im Rat angemessen Rücksicht zu nehmen." An allen anderen Stellen heisst es: "...ist auf die Vertretung der Fraktionen Rücksicht zu nehmen." Was ist der Grund für die Unterscheidung? Natürlich ist es möglich, dass jemand im Einwohnerrat vertreten ist, der nur einen oder zwei Sitze hat. Ist die Meinung, dass die Person bzw. die Partei auch in der Bürgerrechtsdelegation vertreten ist?

Ursprünglich hat der Einwohnerrat das Bürgerrecht verliehen. Bei der Revision der Gemeindeordnung hat man beschlossen, das einer Delegation mit abschliessender Befugnis zu übergeben. Darum auch Delegation und nicht Kommission. Mit dem Entscheid

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Roger Jenni (FDP)

Rita Wyss (L2O)

Roger Jenni (FDP)

Rita Wyss (L2O)

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Thomas Zemp (CVP)

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Robert Odermatt (SVP)

Hans-Ruedi Jung (CVP)

hat man kleinen Parteien, die keine Fraktionsstärke erreichen, das Mitspracherecht entzogen. In anderen Gemeinden wird durch das Volk eingebürgert und man hat darum gesagt, es sei wichtig, dass alle Parteien in der Delegation vertreten sind.

Damals wurde auch diskutiert, was passiert, wenn neun Parteien im Einwohnerrat vertreten sind. Dann hätten wir mindestens neun Mitglieder der Einbürgerungsdelegation. Der Rat war der Meinung, dann hätte man halt neun statt sieben Mitglieder. Trotzdem möchte ich infrage stellen, ob das praktikabel ist. Es könnte also sein, dass wir zwei oder drei Parteien im Rat haben mit je einem Einwohnerrat oder einer Einwohnerrätin. Dann müsste man denen automatisch einen Sitz in der Bürgerrechtsdelegation geben und das würde die Parteien, die eine Fraktion bilden können, in ihrer Vertretung schmälern.

Ich stelle den Antrag, im Art. 27 Abs. 2 "Fraktionen" statt "Parteien" zu schreiben.

Ich muss Sie auf den Art. 32 der Gemeindeordnung verweisen. Darin steht: "Der Einwohnerrat wählt aus seinen Reihen eine Bürgerrechtsdelegation. Sie besteht aus 7 Mitgliedern. Bei der Bestellung der Bürgerrechtsdelegation ist auf die Vertretung der Parteien angemessen Rücksicht zu nehmen."

Vielleicht kann man den Artikel mit dem Zusatz ergänzen: "Priorität haben die Fraktionen".

Der Wortlaut des Artikels wurde aus der Gemeindeordnung übernommen.

Im Rat hat es m.E. nie mehr als fünf Parteien gegeben. Wenn es wirklich einmal neun Parteien sein sollten, müsste man vielleicht die Gemeindeordnung oder das Einwohnerratsreglement anpassen. Wenn aber eine Einzelperson im Rat ist, die keiner Partei angehört, hat diese auch keinen Anspruch auf einen Sitz in der Bürgerrechtsdelegation, denn es heisst ausdrücklich "Parteien".

Ich ziehe den Antrag zurück.

Art. 34 Protokolle und Bekanntmachung der Entscheide (Bürgerrechtsdelegation)
Ich stelle den Antrag, dass man beim Abs. 5 schreibt: "Der Rechtsspruch aller Entscheide ist den Ratsmitgliedern schriftlich oder elektronisch zur Kenntnis zu bringen...". Bei der jetzigen Formulierung "Einwohnerrat" ist es möglich, dass die Entscheide dem Einwohnerratspräsidenten oder der Einwohnerratspräsidentin zugestellt werden und diese müssten sie dann weiterleiten.

Dagegen wird nicht opponiert und wir nehmen die Formulierung "Der Rechtsspruch aller Entscheide ist den Ratsmitgliedern schriftlich oder elektronisch zur Kenntnis zu bringen und an der amtlichen Anschlagstelle der Gemeinde zu publizieren" entgegen.

Art. 35 Geheimhaltungspflicht (Bürgerrechtsdelegation)
Ich stelle den Antrag, den zweiten Satz wie folgt zu ändern: "Die Kommission und das zuständige Mitglied des Gemeinderates bestimmen in ihrem Zuständigkeitsbereich was im Einzelfall Gegenstand des Amtsgeheimnisses bildet." Es soll sichergestellt werden, dass auch von der Kommission festgelegt werden kann, dass das Abstimmungsverhalten oder der Antragsteller der Geheimhaltungspflicht untersteht.

Wie wird es gehandhabt, wenn das einzelne Gemeinderatsmitglied und die Kommission

Alwin Larcher (SVP)

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Roger Jenni (FDP)

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Alwin Larcher (SVP)

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

Thomas Zemp (CVP)

Roger Jenni (FDP)

nicht gleicher Meinung sind?

Darum die Formulierung "in ihrem Zuständigkeitsbereich". Die Kommission beschliesst z.B., dass das Abstimmungsverhalten oder der Antragsteller dem Amtsgeheimnis unterstehen, das zuständige Gemeinderatsmitglied kann bestimmen, dass z.B. Akten der Geheimhaltungspflicht unterliegen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag Thomas Zemp, Art. 35 wie folgt zu ändern:

"Die Delegation/Kommission und das zuständige Mitglied des Gemeinderates bestimmen in ihrem Zuständigkeitsbereich was im Einzelfall Gegenstand des Amtsgeheimnisses bildet."

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Art. 37 Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfung wird ja an eine externe Stelle ausgelagert. Wer wird zukünftig noch ein Votum zu der Rechnung abgeben? Oder fällt das unter "alle anderen Geschäfte mit finanzieller Bedeutung"?

Thomas Zemp (CVP)

Das ist die GPK.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Dann müsste das irgendwo formuliert werden. Ich war mir nicht sicher, ob es aufgeteilt wird zwischen der Controllingaufgabe und der Rechnungsprüfung, denn in der bestehenden Geschäftsordnung heisst es: "... prüft den Finanzhaushalt", in der neuen steht: "... begutachtet den Voranschlag", zur Rechnung ist nichts festgehalten.

Thomas Zemp (CVP)

Wir nehmen das Anliegen zurück in das Büro.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Rückkommen Art. 36 Bestellung (Kommissionen)

In Abs. 3 heisst es: "Die Fraktionen haben Anspruch auf eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung in den Kommissionen."

Was genau verstehen wir unter "Stärke"? Ist es die Anzahl der Mandate im Einwohnerrat oder die Prozentzahlen der Parteistimmen bei den Einwohnerratswahlen und gilt das pro Kommission oder wird das zusammengezählt und dann auf alle Kommissionen verteilt?

Alwin Larcher (SVP)

Ganz genau kann man das pro Kommission nicht sagen, darum wird die Verteilung jeweils den Kommissionspräsidenten und -präsidentinnen überlassen.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Herrn Larcher seine Frage zielt darauf hin, ob die angemessene Vertretung in Form von Wählerprozenten oder in Form von Sitzen im Rat zu sehen ist. In der Gemeindeordnung steht "gemäss ihrer Stärke", bisher ist man von Sitzzahlen ausgegangen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Wir hatten ein Beispiel in der laufenden Legislatur. Da ist aufgrund einer Differenz in der Wählerstärke von 2 % zwischen FDP und L2O die Reihenfolge vom Aufruf anders geworden. Dort haben wir also nicht nach der Sitzzahl gehandelt, sondern nach der prozentualen Wählerstärke. Es gibt auch noch einen anderen Aspekt. Angenommen, wir haben vier Kommissionen. Jetzt könnte man alle Sitze der vier Kommissionen zusammenzählen und die Anzahl Sitze gemäss der prozentualen Wählerstärke bestimmen. Über alles gerechnet gibt es dann vielleicht eine Verschiebung um einen Sitz, dann

Alwin Larcher (SVP)

könnte man sagen, den bekommt aufgrund der prozentualen Stärke Partei X. Als "Stärke" ist zwar usanzgemäss die Sitzzahl gemeint, aber sollte man das nicht auch festhalten?

Es hat eine gewisse Logik, aber nur eine mathematische. Darum hat man ja die Sitze so aufgeteilt, je nachdem ob es um die Hälfte mehr oder weniger ist. Sie sind ja nachher auch nicht in der Lage, ein halbes Kommissionsmitglied zu bringen.

Roger Jenni (FDP)

Als Antwort an Alwin Larcher: Die Reihenfolge ist natürlich so, weil wir zwei Fraktionen mit gleicher Anzahl Sitze haben, dann hat man als weiteres Kriterium die Prozentzahlen genommen. In der nächsten Legislatur werden wir einen Parteilosen haben. Wir sprechen davon, dass Fraktionen vertreten sein müssen, der Parteilose wird voraussichtlich zu eine Fraktion gehören, aber bei der Anzahl Stimmenprozent zählt er nicht zur Partei. Dort werden Sie eine neue Rechnung aufgrund der Verteilung der Stimmenanteile machen und nicht pro Sitzzahl. Aber ich gebe Herrn Larcher Recht, dass man vielleicht definieren müsste "nach der Anzahl Sitze".

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Abstimmung:

Antrag Alwin Larcher, Art. 36 Abs. 3, den 1. Satz wie folgt zu ändern:
"Die Fraktionen haben Anspruch auf eine ihrer Sitzzahl entsprechenden Vertretung in den Kommissionen."

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Der Antrag wird mit 16:2 Stimmen angenommen.

Art. 38 Aufgaben der Bau- und Verkehrskommission

Es heisst im zweiten Satz: Das Ratsbüro kann der Bau- und Verkehrskommission weitere Geschäfte zur Prüfung zuweisen. Es stellt sich die Frage, ob man "weitere Geschäfte" präzisieren sollte, denn wir behandeln ja jetzt regelmässig die Rechnung und das Budget. Wir haben das in der BVK nicht behandelt, aber man kann sich bis zur zweiten Lesung Gedanken dazu machen und wir können vielleicht noch mit einem konkreten Vorschlag kommen.

Roger Jenni (FDP)

Es ist sinnvoll, wenn das Büro die Möglichkeit hat, einer bestehenden Kommission Geschäfte zuzuweisen und nicht erst eine Kommission bilden muss, die dann 1 bis 2 Jahre das Geschäft behandelt.

Thomas Zemp (CVP)

Es soll auch so sein, dass weitere Geschäfte zugewiesen werden können, aber man vielleicht definiert "Budget, Rechnung sowie weitere Geschäfte".

Roger Jenni (FDP)

Budget und Rechnung sind auch weitere Geschäfte. Die würde das Büro und nicht der Gemeinderat bestimmen.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Art. 39 Aufgaben der Gesundheits- und Sozialkommission

Ich beantrage folgenden Zusatz: "Die Vernetzung mit den Kirchgemeinden muss sichergestellt werden." Die Kirchgemeinden hatten früher festen Einsitz in den Kommissionen und sie leisten nach wie vor einen grossen Dienst in der Öffentlichkeit, vor allem im Sozialwesen. Die Kirchgemeinden sind Gemeinwesen, nicht irgendein privater Verein und mit der Vernetzung ist sichergestellt, dass man den Beitrag schätzt und sich diesen als Gemeinde auch zu Nutze machen möchte.

Konrad Durrer (L2O)

Das wurde im Büro diskutiert und mit der Begründung abgelehnt, dass man einen Präzedenzfall schaffen würde und andere Vertretungen dann auch ihre Vernetzung in der Geschäftsordnung sichergestellt haben möchte, wie z.B. im Sport usw.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Dass man Kirchgemeinden in Sachgeschäfte einbezieht ist unbestritten und der Beizug von Dritten ist bereits im Art. 43 Abs. 1 e) geregelt.

Konrad Durrer (L2O)

Das Anliegen wird nicht mit dem Art. 43 abgedeckt, es geht nicht um besondere Sachkenntnisse, sondern um den Beitrag, den Kirchgemeinden im Sozialwesen generell liefern.

Es handelt sich ja nicht um eine gemeinde- sondern um eine einwohnerrätliche Kommission, wo nur Einwohnerräte Einsitz haben. Die Vernetzung mit den Kirchgemeinden sollte durch die gemeinderätlichen Kommissionen stattfinden, der Einwohnerrat hat bei einzelnen Geschäften immer noch die Möglichkeit, die Kirchgemeinden hinzuzuziehen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Die gemeinderätliche Sozial- und Heimkommission soll aufgelöst werden. Wenn es die nicht mehr gibt, sind die Kirchgemeinden nirgends mehr eingebunden.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Es ist nicht das Problem des Einwohnerrates, wenn der Gemeinderat seine Kommissionen auflöst. Sonst müssen Sie, wenn es ihm in den Sinn kommt die Bau- und Planungskommissionen aufzuheben, diese auch noch bei Herrn Jenni ansiedeln. Wir sollten eine gewisse Gewaltentrennung herrschen lassen und das System beibehalten, sonst haben wir eine Durchmischung mit Interessenvertretern von aussen, die in die einwohnerrätlichen Kommissionen einbezogen werden sollen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Konrad Durrer, Art. 39 wie folgt zu ergänzen:
"Die Vernetzung mit den Kirchgemeinden muss sichergestellt werden."

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Der Antrag wird mit 5:13 Stimmen abgelehnt.

Art. 47 Geheimhaltungspflicht (Kommissionen)

Ich stelle den Antrag, den Art. 47 analog Art. 35 Bürgerrechtsdelegation, zu ändern.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag Thomas Zemp, Art. 47 wie folgt zu ändern:
"Die Kommission und das zuständige Mitglied des Gemeinderates bestimmen in ihrem Zuständigkeitsbereich was im Einzelfall Gegenstand des Amtsgeheimnisses bildet."

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Art. 66 Reglemente

Die Geschäftsordnung des Einwohnerrates untersteht auch einer zweiten Lesung. Warum ist die in dem Artikel nicht aufgeführt?

Roger Jenni (FDP)

Das kann man unter dem Reglement subsumieren.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Wie ist das zu verstehen?

Roger Jenni (FDP)

Wir nehmen das zurück ins Büro und werden das erklären.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Art. 67 Leistungsaufträge mit Globalbudget

Im Abs. 1 heisst es, dass Ziele beschlossen werden. Bei den nachfolgenden Absätzen 2 und 3 schlage ich vor, diese zu tauschen, weil es vom Ablauf logischer ist.

Thomas Zemp (CVP)

Dagegen wird nicht opponiert.

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Art. 73 Dringlichkeit (Parlamentarische Vorstösse und Petitionen)

Die CVP-Fraktion beantragt, den Abs. 1 so zu belassen, wie er im bisherigen Reglement ist. Dort haben wir die Einschränkung nicht, dass ein Vorstoss bis am 4. Tag bis 14.00 Uhr vor der Sitzung eingetroffen sein muss. Es ist bisher schon so, dass der Gemeinderat beantragen kann, wenn ein dringlicher Vorstoss aus zeitlichen Gründen nicht behandelt werden konnte, diesen für die nächste Sitzung zu traktandieren. Wenn Sie die Geschäftsordnung mit der Formulierung des Entwurfs annehmen, wird dem Rat eine gewisse Dynamik genommen sowie die Möglichkeit, z.B. mit einer Interpellation zu einem Tagesgeschäft Fragen zu stellen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich beantrage, die neue Formulierung zu belassen. Gerade wenn Motionen kurzfristig kommen, kann man sich weder vorbereiten, noch weiss man genau um was es geht. Das kann zu grösseren Konsequenzen führen, die man zu dem Zeitpunkt noch gar nicht abschätzen kann. Ich habe auch das Gefühl, es wird zum Teil spezifisch genutzt, um den vorbereitungswilligen Leuten den Wind aus den Segeln zu nehmen und nachher allenfalls auch mit Halbwahrheiten eine gewisse Stimmung zu machen. Wenn man wenigstens drei Tage Zeit hat, würde das die Seriosität vom Ratsbetrieb fördern und ich glaube nicht, dass es behindernd wäre, um auf das Tagesgeschäft einzugehen, das findet auch in drei Tagen noch statt.

Konrad Durrer (L20)

Wenn wir, wie bei der letzten Sitzung passiert, Probleme mit der Behandlung einer Motion haben, besteht die Möglichkeit der Abtraktandierung, die Kompetenz liegt bei uns. Es gibt Geschäfte die dringend sind und keine Zeit haben, bis die Sommerpause vorbei ist. Wenn es plausible Gründe gibt, hat auch der Gemeinderat die Möglichkeit, Antrag auf Abtraktandierung zu stellen, er soll sich aber nicht dahinter verstecken können, dass der Vorstoss nicht vier Tage vorher eingegangen ist.

Roger Jenni (FDP)

Abstimmung:

Antrag von Hans-Ruedi Jung, Art. 73 wie in der bestenden Geschäftsordnung zu belassen.

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Der Antrag wird mit 14:6 Stimmen angenommen.

Art. 74 Motionen

Der zweite Satz lautet: "Er hat die Auswirkungen der Motion auf den Finanzhaushalt grob zu schätzen." Aus meiner Sicht, kann man den Satz streichen, denn in den letzten vier Jahren war das bei keiner Motion relevant.

Heiri Schwegler (L20)

In unserer Fraktion wurde das auch diskutiert. Wir sind dann darauf gekommen, dass man sagen könnte "auf Antrag", man kann vielleicht noch prüfen "wenn möglich" zu schätzen. Das kann man sich auch auf die zweite Lesung überlegen, auf alle Fälle aber nicht streichen.

Roger Jenni (FDP)

Das war einmal ein Antrag von Dieter Haessig. Der Vorstoss wurde überwiesen, man hat bis jetzt aber nie davon Gebrauch gemacht, dass der Gemeinderat die Kosten grob abschätzen muss.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Ich kann den Antrag zurückziehen mit der Bitte, diesen in das Büro zurückzunehmen und zu präzisieren.

Heiri Schwegler (L20)

Der Artikel ist sinnvoll. Es ist wichtig, dass man sich bei der Diskusion der Motion ein Bild machen kann und sich der Konsequenzen bewusst ist.

Thomas Zemp (CVP)

Das Anliegen hat seine Berechtigung, aber der Bedarf von unserer Seite war eigentlich selten bis gar nie gegeben. Ich habe Mühe damit, dem Gemeinderat etwas zur Ausarbeitung vorzuschreiben und wir haben in den letzten vier Jahren nie danach gefragt. Da wird die Verwaltung unnötig belastet, darum sage ich "auf Antrag". Der Antrag muss dann kommen, wenn darüber abgestimmt wird, den Vorstoss zu überweisen oder nicht. Wenn der Gemeinderat das entgegennehmen muss sieht er aus der Traktandenliste auch, was für eine Motion das ist und kann allenfalls noch abschätzen, wenn er denkt, das es von Belang ist. Bei Motionen ist es in der Regel noch so, dass Handlungsbedarf, im Gegensatz zu Postulaten und Interpellationen, im seltesten Fall innert Monatsfrist besteht.

Roger Jenni (FDP)

Wenn man das Problem lösen will, müsste man konsequenterweise sagen, wir teilen den Art. 74, dass es Motionen mit und ohne Kostenschätzung gibt. Aber in der Geschäftsordnung jeden Einzelfall so detailliert herumzugestalten, finde ich langsam schwierig. Es ist ja auch nicht notwendig, dass man genau weiss, was es kostet. Es soll eine grobe Schätzung sein.

Heiri Niederberger (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Roger Jenni, auf Antrag die Auswirkungen der Motion auf den Finanzhaushalt grob zu schätzen.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Der Antrag wird mit 5:12 Stimmen abgelehnt.

Als Folge davon, dass man bei Art. 3 Abs. 3 die übliche Frist für umfangreiche Geschäfte gestrichen hat, stelle ich Antrag auf einen neuen Art. 41 a), Behandlung der Geschäfte: "Die Kommissionen können beschliessen, dass ein Geschäft in ihrem Zuständigkeitsbereich auf eine spätere Sitzung verschoben wird." Wenn Sie die Handlungsfreiheit der Kommissionen einschränken, indem Sie denen nicht die Möglichkeit für eine genügend lange Behandlungsfrist geben, dann müssen Sie mindestens einräumen, dass sie beschliessen können, dass das Geschäft an einer Einwohnerratssitzung nicht behandelt wird, obwohl es traktandiert ist.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Hans-Ruedi Jung, folgenden neuen Artikel aufzunehmen:
"Die Kommissionen können beschliessen, dass ein Geschäft in ihrem Zuständigkeitsbereich auf eine spätere Sitzung verschoben wird."

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Der Antrag wird mit 15:0 Stimmen angenommen.

Es gibt keine weiteren Rückkommen, die Geschäftsordnung wird an der nächsten Sitzung in 2. Lesung behandelt.

11. Dringliche Interpellation Nr. 552/ von Robert Odermatt, SVP, und Mitunterzeichnenden: Kinderbetreuung in Horw / Prognos-Studie

Kurz vor Ostern sind Frau Mühlebach und Frau Zihlmann auf mich zugekommen, auf der Suche nach Räumlichkeiten für eine Kindertagesstätte im Raum Horw. Leider kann-

Robert Odermatt (SVP)

te ich nichts Passendes anbieten und habe ihnen geraten, sich an die Gemeinde zu wenden. Frau Mühlebach sagte, sie habe dies bereits getan. Man würde von der Gemeinde das Vorhaben sehr begrüßen, aber bezüglich Räumlichkeiten könne man nicht weiterhelfen.

In der Prognos-Studie wird mehrmals erwähnt, es sei ein Nachteil für Horw, dass man die Nachfrage nach Kita-Plätzen nicht befriedigen kann. Es wird sogar als Argument für eine Fusion aufgeführt. Die Gemeinde beklagt einerseits das Fehlen von Kita-Plätzen und andererseits ist man nicht bereit, wenn zwei Fachfrauen auf private Initiative etwas auf die Beine stellen wollen, ihnen auch nur im Kleinsten zu helfen. Stossend war für mich auch, dass zum Zeitpunkt der Anfrage bei der Gemeinde keine 20 Meter neben dem Gemeindehaus geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung standen, die zu dem Zeitpunkt seit zwei Jahren leer und zur Vermietung ausgeschrieben waren. Diese wären für eine Kindertagesstätte absolut top gewesen. Die Gemeinde war nicht einmal bereit, Frau Mühlebach diesen Hinweis zu geben. Vor einer Woche habe ich die erfreuliche Nachricht erhalten, dass die zwei Frauen ein Lokal gefunden haben, nämlich in der alten Möbelfabrik Städler in Horw, der Mietvertrag konnte bereits unterschrieben werden. Aus dem Grund beantrage ich, die Interpellation als erledigt abzuschreiben.

Ich möchte noch eine Richtigstellung anbringen. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat keine Unterstützung geboten hat, sondern der Gemeinderat bzw. die Fachstelle Familie Plus war effektiv die Stelle, die zur Vermittlung beigetragen hat, damit der Kontakt mit Städler Möbel zu Stande kommt. Sie haben in der Interpellation erwähnt, dass der Kontakt im Februar gewesen sei, bei uns fand Mitte März der Kontakt mit dem Leiter der Fachstelle Familie Plus statt und dann wurde für den 7. April ein erstes Gespräch vereinbart. Es ist zu erwähnen, dass pro Quartal ca. eine Anfrage eingeht. Dann wird zuerst überprüft, ob es sich um eine reelle Anfrage handelt und ob die Personen die Voraussetzungen mitbringen, damit eine Vermittlung stattfinden kann. Wir sind sehr bemüht, solche Vorhaben zu unterstützen und auch dafür besorgt, dass private Unternehmerinnen die nötige Hilfe von der Gemeinde bekommen und das Angebot an Kita-Plätzen erweitert werden kann.

Zwischen der ersten Anfrage bei der Gemeinde, bei dem den beiden Damen ein abschlägiger Bescheid gegeben wurde, und dem zweiten Kontakt lag eine wesentliche Zeit. Die beiden waren frustriert, dass ihnen beim ersten Anlauf nicht geholfen wurde.

Oskar Mathis (L20)

Robert Odermatt
(SVP)

Brigitte Germann-Arnold
Einwohnerratspräsidentin

Josef Meier
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin